

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

151. Sitzung, Montag, 10. April 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Peter Frei (SVP, Embrach)

Verhandlungsgegenstände

VE	i nanutungsgegenstanue	
1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 11049
	- Antworten auf Anfragen	Seite 11050
	 Ersatzwahl in die Spezialkommission CRG für den aus dem Kantonsrat ausgetretenen Pierre- André Duc, Zumikon 	Seite 11050
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 11050
2.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Hans Badertscher (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 108/2006.	Seite 11050
3.	Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2005 Antrag der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank vom	
	22. März 2006 KR-Nr. 59a/2006	Seite 11051

4.	Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich Bericht und Antrag der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitäts-		
	werke des Kantons Zürich vom 23. März 2006 KR-Nr. 89/2006	Seite	11070
5.	Online Schadstoffmessungen im Knonaueramt Dringliches Postulat Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau), Eva Torp (SP, Hedingen) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 13. Februar 20066 KR-Nr. 44/2006, RRB-Nr. 455/22. März 2006 (Stel-		
	lungnahme)	Seite	11084
6.	Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare Antrag des Regierungsrates vom 18. August 2004 und geänderter Antrag der KSSG vom 31. Januar 2006 4197a	Seite	11084
Ve	rschiedenes		
	– Begrüssung des portugiesischen Generalkonsuls	Seite	11074
	 Würdigung der erfolgreichen Zürcher Delegation an den Olympischen Winterspielen 2006 	Seite	11099
	- Gratulation zur erfolgreichen Teilnahme am Züri-		
	Marathon		
	- Einladung zum Apéro	Seite	11111
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen Erklärung der SP-Fraktion betreffend Bewilligungs- und Aufsichtspflicht in der Pflegeplatz- 		
	vermittlung	Seite	11082
	• Persönliche Erklärung von Erika Ziltener, Zürich, zur Personalsituation an der Dermatologischen Klinik des Universitätsspitals Zürich	Seite	11082
	 Persönliche Erklärung von Gerhard Fischer, Bäretswil, zum Ensemble Blagovist aus der Uk- 		
	raina	Soite	11083

- Rücktrittserklärung
 - Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Reto Cavegn, Oberengstringen...... Seite 11111
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 11111

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Zustandekommen der Volksinitiative «Ja zu Handarbeit und Werken»

Beschluss des Kantonsrates, 4232a

- Unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der Unterstufe (7. und 8. Schuljahr)
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 17/2003, 4305
- Fachhochschulgesetz (FaHG)4306

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Gesetz über das Halten von Hunden 4304

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Gesetz über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich 4307

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf drei Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 2/2006, 5/2006 und 12/2006.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 149. Sitzung vom 27. März 2006, 14.30 Uhr
- Protokoll der 150. Sitzung vom 3. April 2006, 8.15 Uhr.

Ersatzwahl in die Spezialkommission CRG für den aus dem Kantonsrat ausgetretenen Pierre-André Duc, Zumikon

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Geschäftsleitung hat für den aus dem Kantonsrat ausgetretenen Pierre-André Duc als Mitglied der Spezialkommission CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) Hans Peter Frei gewählt.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus dem Kantonsrat ausgetretenen Hans Badertscher (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 108/2006

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Ruedi Menzi, SVP, Rüti.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Auch das ist nicht der Fall.

Somit erkläre ich Ruedi Menzi als Mitglied der KEVU für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2005

Antrag der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank vom 22. März 2006

KR-Nr. 59a/2006

Ratspräsident Hans Peter Frei: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Präsidenten des Bankrates, Doktor Urs Oberholzer.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank (ZKBK): Ich freue mich, mit Ihnen nun schon das dritte Rekordergebnis der ZKB in Folge zur Kenntnis nehmen zu können. Im Geschäftsjahr 2005 hat die ZKB mit 810 Millionen Franken Konzerngewinn das beste Ergebnis ihrer Geschichte erzielt. Dazu gratuliere ich der ZKB-Geschäftsleitung und allen Mitarbeitern sowie dem Bankrat im Namen der ganzen Kommission herzlich. Erfreulicherweise wurde von unserer ZKB beschlossen, Kanton und Gemeinden in noch grösserem Ausmass als bisher am Gewinn teilhaben zu lassen: 195 Millionen Franken werden ausgeschüttet, was 51.40 Franken pro Einwohner oder Einwohnerin ergibt. Dafür bedanken wir uns sehr.

Zur Rechnung. Der Konzerngewinn hat sich um 16,5 Prozent auf 810 Millionen Franken gesteigert. Es konnte in sämtlichen Sparten eine Steigerung des Ertrags erreicht werden. Wenn man bedenkt, dass die ZKB im Jahr 2002 eine Strategie zu Ertragsdiversifikation einleitete, welche schon heute grosse Erfolge zeitigt, dann ist das umso bedeutungsvoller. Der Anteil des Zinsgeschäfts, früher das Hauptstandbein der ZKB, konnte zu Gunsten eines Wachstums von Kommissions- und

Handelgeschäft anteilmässig verringert werden. Dadurch ist die ZKB weniger anfällig für marktbedingte Schwankungen.

Das Zinsengeschäft zeigt sich mit plus 13,6 Prozent als überaus erfolgreich. Das ist nicht selbstverständlich, wenn man weiss, dass durch den ruinösen Preiskampf im Grossraum Zürich die Margen noch kleiner geworden sind. Die ZKB konnte diese erschwerenden Umstände mit ihrer guten Betreuung und Dienstleistung am Kunden wettmachen.

Das bescheidene Wachstum beim Kommissionsgeschäft um nur 2 Prozent erklärt sich damit, dass durch den Umbau der «Visionen», welche im Geschäftsjahr 2005 stattgefunden hat, hohe Beträge an Kommissionen weggefallen sind.

Das Highlight des Abschlusses 2005 der ZKB ist das Handelsgeschäft mit einem Wachstum von 45,8 Prozent. Dies hat wesentlich zum Ergebnis des ausserordentlichen Ertrags von 142 Millionen Franken aus dem Umbau der «Visionen» und der Veräusserung der zwei Residenzen an die neue Tertianum AG beigetragen. Solche Sonderfaktoren gibt es nicht in jedem Geschäftsjahr!

Neben dem Gewinn ist im Jahr 2005 aber leider auch der Geschäftsaufwand gewachsen. Der Personalaufwand hat markant zugenommen, wobei 21,6 Prozent auf die Bonuszahlungen, von welchen fast alle Mitarbeitenden profitieren, entfallen. Beim Sachaufwand fallen zwei grosse IT-Migrationsprojekte ins Gewicht. Die Entwicklung beim Personal- und Sachaufwand muss nach Meinung der Kommission im Auge behalten werden.

Die Qualität des Kreditportefeuilles ist hervorragend: Die ZKB konnte im Geschäftsjahr 2005 mehr Wertberichtigungen auflösen, als laufende Verluste entstanden sind. Letztendlich konnten sogar noch 27 Millionen Franken in den ausserordentlichen Ertrag aufgenommen werden.

Das gute Resultat hat natürlich auch Auswirkungen für die Stakeholder. Total werden 255 Millionen Franken ausgeschüttet. Was der Bank nach dieser Ausschüttung bleibt, ist auch markant mehr. Es ist richtig, dass den Mitarbeitenden, welche durch ihre Leistung dieses tolle Ergebnis erst möglich gemacht haben, auch mehr ausbezahlt wird. Damit zeigt sich, dass der Gewinn, den die ZKB ausweist, wirklich erarbeitet ist und nicht zu Lasten von anderen Parteien gemacht wird.

Zu den Eigenmitteln. Der Eigenmitteldeckungsgrad der ZKB war in den vergangenen Jahren eher niedrig. Im Geschäftsjahr 2005 konnte dieser jedoch auf 171 Prozent erhöht werden. Damit liegt die ZKB im-

mer noch im unteren Mittelfeld der Kantonalbanken, welche eine Eigenkapitaldeckung von bis zu 240 Prozent aufweisen. Um aber nicht Begehrlichkeiten auf eine Rückzahlung des Dotationskapitals oder eine Abgeltung der Staatsgarantie zu machen, kann dieser Wert nicht einfach beliebig erhöht werden.

Zum Revisionsbericht. Die vom Kantonsrat gewählte Revisionsstelle Ernst and Young hat die Buchführung, die Jahresrechnung und den Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes eingehend geprüft und für korrekt befunden. Sie empfiehlt dem Kantonsrat, die Rechnung 2005 der ZKB zu genehmigen.

Zum Geschäftsbericht. Die Kommission anerkennt, dass auch dieses Jahr der Geschäftsbericht nochmals stark verbessert wurde. Die Gestaltung, die Lesbarkeit und die Offenheit, mit der die Corporate Governance und das Risikomanagement dargestellt werden, sind zu loben. Der ZKB-Geschäftsbericht nimmt in der entsprechenden Rangliste einen der vorderen Plätze ein. Mit der Integration der Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags in den Geschäftsbericht wird dieser zu einem eigentlichen Nachhaltigkeitsbericht ausgebaut.

Ausblick. Die ZKB steht auch für das Jahr 2006 gut da. Die Voraussetzungen dazu wurden in den vergangenen Jahren geschaffen. Es darf auch für das Geschäftsjahr 2006 mit einem guten Ergebnis gerechnet werden.

Zum Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag, definiert im Zweckartikel 2 des ZKB-Gesetzes, erhält einen immer grösseren Stellenwert. Mit der Genehmigung der Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags durch den Kantonsrat wurde Mitte des letzen Jahres in der ZKB der Prozess der Neuorganisation und Neupositionierung des Leistungsauftrags begonnen. Der Ausgangspunkt dazu war, dass auch der Bankrat parallel zu unserer Kommission den Wunsch hat, den Leistungsauftrag zu stärken. Die Generaldirektion hat diesen Wunsch bereitwillig aufgenommen. Der Leistungsauftrag wirkt sich neu auf die Strategie und Planung der ZKB, die Organisation der Bank, die Marke und zum Schluss für die Berichterstattung auch auf den Geschäftsbericht aus. Ein Steuerungsausschuss mit Vertretungen aus allen Geschäftseinheiten, ein Nachhaltigkeitsbeirat und die Fachstelle zur Erfüllung des Leistungsauftrags sorgen als interne Organe dafür, dass die ganze ZKB und alle Mitarbeitenden von den Grundsätzen der Nachhaltigkeit durchdrungen

werden. Als externes Organ überwachen der Kantonsrat und die Kommission die Erfüllung des Leistungsauftrags.

Langfristig soll der Leistungsauftrag explizit als Ziel ins strategische Führungsinstrument aufgenommen werden. Damit steht die Nachhaltigkeit übergeordnet über allen Tätigkeiten der ZKB. Die Kommission begrüsst das sehr und ist sehr zufrieden mit dem Weg, auf den sich die ZKB damit begibt. Im Moment werden Messgrössen entwickelt, um die Erfüllung des Leistungsauftrags in den drei Bereichen Versorgung, Unterstützung und Nachhaltigkeit zu messen. Der Leistungsauftrag hat damit nun den Stellenwert erhalten, den er verdient und als Ausgleich für die Staatsgarantie auch haben muss. Die ZKBK hat dies in den letzten Jahren immer wieder gefordert und ihr Ziel damit nun erreicht. Die starke Aufwertung des Leistungsauftrags ist vor allem dem grossen Engagement des Bankrates zu verdanken.

Im Jahr 2005 wurden 90,1 Millionen Franken oder 1,6 Prozentpunkte der Brutto-Eigenkapitalrendite in der Höhe von 16,2 Prozent für den Leistungsauftrag verwendet. Die Kommission ist der Meinung, dass es, vor allem bei einem Ergebnis wie in diesem Geschäftsjahr 2005, durchaus mehr sein könnte. Der Bankrat und der CEO haben in der Kommission die Absicht geäussert, dieses Ziel auch zu verfolgen.

Zur Genehmigung des Leistungsauftrags. Die ZKB hat den Leistungsauftrag erfüllt und die Kommission begrüsst sehr, mit welchem Engagement dies gemacht wird. Der Bericht zur Genehmigung des Leistungsauftrags, erstens in der Form des Geschäftsberichtes und zweitens als Spezialbericht an die ZKBK, wird einstimmig genehmigt.

Zur Kommissionsarbeit. Zu den Haupttätigkeiten unserer Kommission neben der Beratung von Rechnung und Geschäftsbericht und dem Überwachen der Erfüllung des Leistungsauftrags gehört die Einsicht in die Bankratsprotokolle, über welche an den Sitzungen von einem Kommissionsmitglied Bericht erstattet wird. Oft ergeben sich daraus Fragen, welche vom Bankpräsidenten oder anderen Verantwortlichen der ZKB offen beantwortet werden.

Jedes Jahr gibt sich die Kommission Schwerpunktthemen, zu denen sie sich informieren lässt und auch Wünsche für allfällige Verbesserungen einbringt. Im Jahr 2005 haben wir uns ausführlich mit der Gleichstellung in der ZKB beschäftigt. Dazu werden Sie mehr aus den Voten der übrigen Kommissionsmitglieder erfahren.

Um den Puls und die Befindlichkeit auf ausgesuchten Geschäftseinheiten zu fühlen, werden Visitationen in der ZKB durchgeführt. Wir werden immer freundlich empfangen und offen informiert.

Zur Zusammenarbeit mit ZKB. Vertrauen prägt die Zusammenarbeit zwischen der Kantonalbank und der Kommission. Bankrat und Generaldirektion stehen der ZKBK jederzeit zur Beantwortung von Fragen oder der Präsentation von Informationen zur Verfügung. Die Kommission kann daher ihrem Auftrag gut nachkommen.

Ich komme zum Dank. Dem Bankrat und der Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank möchte ich im Namen der ganzen Kommission für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und das Vertrauen, welches uns entgegengebracht wird, danken. Die ZKB als Unternehmen hat ein überaus erfolgreiches Jahr hinter sich, und für den Einsatz, der dafür nötig war, möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Organen der Bank herzlich bedanken. Ein grosser Dank geht auch an die Kolleginnen und Kollegen in der Aufsichtskommission für ihre engagierte, sachliche, zielgerichtete und sehr kollegiale Arbeit an den vielen Sitzungen. Nicht zuletzt darf ich auch im Namen der ganzen Kommission unserer Sekretärin Karin Tschumi für ihre sehr gute Arbeit ganz herzlich danken. Der grossartige, sachkompetente Einsatz und die sehr angenehme Zusammenarbeit mit ihr machen unsere Arbeit als Kommission und für mich als Präsident in optimaler Art und Weise möglich.

Noch zum Letzten, zum Antrag des Bankrates und der ZKB an den Kantonsrat. Dieses Jahr hat der Bankrat zur Rechnung und Geschäftsbericht 2005 der ZKB Bericht erstattet und Antrag gestellt. Bisher war das immer Aufgabe der Kommission. Dieses neue Vorgehen hat zu Diskussionen geführt und die Geschäftsleitung hat beschlossen, dass das Vorgehen der ZKB rechtens ist. Darum hat die ZKBK eine a-Vorlage zuhanden des Kantonsrates ausgearbeitet.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig die Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht 2005 der Zürcher Kantonalbank. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission in der Vorlage 59a/2006 zuzustimmen.

Im Namen der EVP darf ich deren Zustimmung auch ankündigen. Besten Dank.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Auch die CVP ist hoch erfreut über das Ergebnis des vergangenen Jahres, aber auch über den Zustand der Bank insgesamt. Ich glaube, das ist entscheidend. Ergebnisse können auch etwas zufällig sein, können von gewissen Bedingungen abhängen. Dass die Bank aber gut ist und gut bleibt, ist wesentlich.

Ich habe vier Parameter, die ich kurz erwähnen werde, und werde dann auf das Risikoverhalten der Bank eingehen, ein Thema, das mir vor allem als Kommissionsmitglied aufgetragen wurde.

Für die CVP ist es wichtig, dass die Corporate Governance spielt. Die ist heute aktiv und vorbildlich gelebt. Das Bankpräsidium und der Bankrat nehmen ihre strategische Aufgabe sehr ernst, sind ein Gegengewicht zum Management und sind in der Lage, korrigierend einzugreifen. Erfreulich auch, dass die ZKB-Kommission heute ihren Stellenwert hat, anerkannt und respektiert wird, so dass dieses Aufsichtsorgan seine Funktion wahrnehmen kann. Es war gestern die «NZZ am Sonntag», die das bestätigt hat; ich finde das gut.

Zweitens: Der Leistungsauftrag wird kontinuierlich erhöht bezüglich Beachtung, bezüglich qualitativer und quantitativer Bedingungen.

Drittens: Das Thema Nachhaltigkeit steht vorbildlich im Vordergrund. Die Energie- und Umweltpolitik der ZKB ist heute ein Musterbeispiel im Verbund mit anderen Banken und auch Versicherungen. Ich denke an die CO₂-Politik. Bitte weiter so! Das hat für die Schweiz Modellcharakter.

Und letztlich zum Hypothekargeschäft: Das wurde in einem Mass eingeschränkt, dass man heute wirklich nicht mehr von einem Klumpenrisiko sprechen muss, sondern es ist ein echtes Mehrsäulensystem, das heute verankert ist und verhindert, dass zu grosse Risiken entstehen.

Damit komme ich zur Risikopolitik, zum Risikomanagement. Ich konnte letzte Woche in diesem Rat über das Thema generell sprechen; heute zur ZKB. Die ZKB nimmt Risikomanagement sehr ernst. Das kann man im Bericht nachlesen. Auf über 20 Seiten ist das Risiko dargestellt. Und wenn wir konkret hinschauen, dann sehen wir, dass alle Gremien sich damit befassen. Der Bankrat macht es vierteljährlich. Er befasste sich an diesen Sitzungen mit der Risikoentwicklung. Sein Risikoausschuss befasste sich an acht Sitzungen mit diesem Thema, unterstützt selbstverständlich vom gesamten Bankrat. Risikomanagement war aber auch ein Thema der Generaldirektion, eines ihr unterstellten Risikoausschusses sowie des zentralen Risikocontrollings und der de-

zentralen Risikocontroller. Das heisst also, in der Bank werden insgesamt überall die Risiken beachtet, seien es Systemrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Ausfallrisiken, Marktrisiken oder operationelle Risiken; Bereiche übrigens, die in allen Versicherungen und Banken intensiv geprüft werden.

Ganz interessant sind auch die Ausführungen über das Kundenportfolio. Dort sehen wir auch, wie das Risiko der KMU beurteilt wird. Und wir spüren, dass die ZKB bereit ist, hier aktiv zu werden und KMU zu unterstützen. Verglichen mit der Risikopolitik vor zehn Jahren und der entsprechenden Darstellung im Geschäftsbericht hat die Bank heute wahre Quantensprünge vorgenommen. Man kann sagen, man ist wirklich auf dem richtigen Weg.

Die CVP dankt den Verantwortlichen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und stimmt selbstverständlich der Rechnung und dem Bericht mit Überzeugung zu.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Den Antrag unserer Kommission haben meine Vorredner erläutert. Die Grünen unterstützen ihn. Ich äussere mich über den Schwerpunkt 2005 der ZKB-Kommission und zur Nachhaltigkeit.

Erstens: Schwerpunktthema 2005 der ZKB war die Gleichstellung von Mann und Frau. Die Mitglieder der ZKB haben als Schwerpunktthema 2005 die Gleichstellung von Mann und Frau in der Bank gewählt. Ausgangspunkt für diese Themenwahl war das deutlich beobachtbare zahlenmässige Missverhältnis zwischen den Geschlechtern in den Schlüsselpositionen der ZKB. Es waren vorwiegend Männer, die Geschäfte in der Kommission vorstellten. Auf den Beförderungstermin 1. Juli 2005 sind 38 Personen in Generaldirektion und Direktion befördert worden. Davon waren nur zwei Personen weiblich. Es gibt sie in der ZKB, die Ungleichbehandlung von Mann und Frau. Die Bank lancierte parallel zu unserem Schwerpunkt selbst ein Projekt mit der Zielsetzung, die Ungleichbehandlung von Mann und Frau in der ZKB zu untersuchen. Es wurde ein geringer Frauenanteil im Kader und in Führungspositionen beobachtet: 22 Prozent, beschrieben in der Mitarbeiterinnenzufriedenheitsstudie 2003 Chancenungleichheit in der ZKB. 2005 lancierte zudem der KV Schweiz ein Gleichstellungsprojekt, das Projekt «Finanzfrau». Die ZKB beteiligte sich mit einer repräsentativen Anzahl Personen daran. Durch die Studie «Finanzfrau» ist der Vergleich mit anderen Banken und der Versicherungswirtschaft möglich. Wir von der ZKB-Kommission konnten beide Projekte als Beobachtende begleiten. Schon bald wurde klar, dass die Standardantwort, es gebe halt zu wenig Krippenplätze und deshalb hätten die Frauen kein Interesse an der Karriere für die ZKB, nicht stimmen konnte. Die Bank organisierte zusammen mit einer professionellen Organisation die Kinderbetreuung für ihre Mitarbeitenden individuell und wirkungsvoll. Es musste also für die Chancenungleichheit andere Gründe geben. Diese wurden dank der Projekte auch genannt. Die Resultate sind leider von der ZKB noch als vertraulich bezeichnet worden.

Ich gehe deshalb nur auf einen anders beobachtbaren Punkt ein. Eine wichtige Beobachtung, die nicht nur durch die konkreten Ergebnisse, sondern auch durch die Auseinandersetzung mit Fachleuten deutlich gemacht werden konnte, ist, dass die Vorgesetzten, welche Beförderungsvorschläge machen und Karriereplanungen initiieren, bezüglich des Fortkommens von Frauen in der ZKB eine Schlüsselposition innehaben. Sie sind es, die Beförderungsvorschläge machen und Förderungsmassnahmen in die Wege leiten. Sie denken mehrheitlich nicht an Frauen als zukünftige Chefinnen. Und ihre Vorurteile gegen Frauen, notabene auch gegen Teilzeitmänner, bewirken mitunter den Stopp auf der Karriereleiter. Männer fördern in der Regel Männer, die ähnlich sind wie sie selber. Hier müssen Haltungen und Einstellungen verändert werden. Die ZKB versucht es durch Aufklärung und Zielvorgaben, ohne Quotenvorschriften. Wir waren gespannt auf die Resultate der Beförderungsrunde 2006, welche die Griffigkeit dieser Aufklärungsarbeit ein erstes Mal belegen kann. Vielleicht wird der neue CEO der Bank weiblich. Schliesslich belegte jüngst eine dänische Studie, dass Frauen und Männer in Teppichetagen die Rentabilität einer Firma erhöhen. Unternehmen mit dem höchsten Frauenanteil im Topmanagement erwirtschaften in Amerika bis zu 35 Prozent mehr Gewinn. Kanton und Gemeinden würden sich freuen.

Zweitens: das Prinzip der Nachhaltigkeit im Leistungsauftrag der ZKB. Zur Erinnerung: Die ZKB ist der Nachhaltigkeit verpflichtet auf Grund ihrer gesetzlichen Grundlagen. 2005 hat die Bank die strukturellen Anpassungen vorgenommen, um Ende Januar 2006 die von uns genehmigten Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags umsetzen zu können. Neu sind die Grundsätze der Nachhaltigkeit bei der Ausübung der Geschäftsaktivitäten der ZKB zentral. Die Zürcher Kantonalbank wird alle Weiterentwicklung aus diesem Grundverständnis aufbauen. Nach-

haltigkeit ist ein Teil der ZKB-Strategie geworden. Ihre Kriterien sind auch ausserhalb von Zürich und im Ausland anzuwenden. Die Bank kann ohne Glaubwürdigkeitsprobleme im Wirtschaftsraumraum Zürich nicht anders agieren als ausserhalb und bei der Tochterfirma nicht anders als im Hauptgeschäft.

Erlauben Sie mir einen kritischen Hinweis zu Cashgate, die Konsumkredittochter der ZKB. Wer anständig Konsumkredite vergibt, wie Cashgate es auf Grund des Wertes der Nachhaltigkeit tun sollte, wird damit nicht reich. Das grosse Defizit der Tochterfirma belegt es. Dieses Geschäft hätte die Bank besser nie lanciert.

Als Grüne liegt mein Hauptaugenmerk auf der Umweltschutzwirkung der ZKB. Ich nenne zwei besondere Leistungen. Die ZKB hat sich zum Ziel gesetzt, schrittweise bis ins Jahr 2010 die vollständige CO₂-Neutralität zu erreichen. Die ZKB handelt, wenn Bundesbern palavert. Die ZKB verkauft ein Umweltdarlehen, welches eine Zinsreduktion von 1 Prozent für ökologische Projekte im Wirtschaftsraum Zürich ermöglicht. In der Schweiz werden 60 Prozent der Endenergie für den Bau und Betreib von Gebäuden eingesetzt. So liegt zum Beispiel das Energiesparpotenzial bei den Gebäuden nach Minergie bei 60 Prozent und, wird nach Minergie P gebaut, bei 90 Prozent. Hier könnte aber noch viel mehr bewirkt werden. Die Zinsreduktion gilt nur für fünf Jahre und bei Minergie-P-Bauten nur für einen Betrag von 30'000 Franken. Diese Limiten müssten grosszügiger werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und gratuliere den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der ZKB für das hervorragende Geschäftsjahr 2005.

Marianne Trüb Klinger (SP, Dättlikon): Im Namen der SP-Fraktion gratuliere ich der Zürcher Kantonalbank zum hervorragenden Geschäftsergebnis. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Bankrat und dem Präsidium für die mit grossem Einsatz geleistete Arbeit. Die Rechnung 2005 ist erfreulich und so sind auch die Zuweisungen an den Kanton und die Gemeinden mit 130 Millionen Franken beziehungsweise 65 Millionen Franken natürlich höchst willkommen. Die SP-Fraktion stimmt der Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2005 zu und unterstützt die Meinung der Aufsichtskommission, dass künftig noch mehr finanzielle Mittel für den Leistungsauftrag eingesetzt werden sollten.

Der vorliegende Bericht ist übersichtlich gestaltet und ermöglicht einen guten Überblick über die Organisation und die Geschäftstätigkeit der Bank. Im Bericht sind, wie in den vergangenen Jahren, ganzseitige Fotos eingestreut. Kundinnen und Kunden und ihre Betreuerinnen oder Betreuer der ZKB sind abgebildet. Die Kundinnen und Betreuerinnen sind allerdings an einer Hand abzuzählen und damit krass untervertreten.

In meinen Ausführungen werde ich die folgenden Themen ansprechen: Personal, Ausbildung, Boni, Gleichstellung, Cashgate und die Zinspolitik der ZKB.

Im Geschäftsjahr 2005 hat die ZKB 4244 Stellen angeboten; das sind etwa 100 Stellen mehr als im Geschäftsjahr 2004. Nicht eingerechnet sind darin die 32 Stellen bei Cashgate, dem neuen Kleinkreditunternehmen, das die ZKB in Zusammenarbeit mit andern Geldinstituten betreibt. Die ZKB engagiert sich in der Ausbildung von Lernenden. Pro 100 Arbeitsplätze werden 7 bis 8 Lehrstellen angeboten; das sind wesentlich mehr als bei den andern Grossbanken. Im August 2005 haben 93 junge Menschen ihre Ausbildung bei der ZKB begonnen. Für das Jahr 2006 wurden zusätzliche zehn Stellen bewilligt.

Erstmals hat der Geschäftsaufwand die Milliardengrenze überschritten. Die Lohnsumme betrug 682 Millionen Franken. Erfolgsabhängige Bonuszahlungen machten 21,6 Prozent der Lohnsumme aus. Auch wenn in andern Finanzunternehmen wesentlich höhere Bonuszahlungen gang und gäbe sind, ist die Frage erlaubt, ob derart hohe erfolgsabhängige Lohnbestandteile in einer Staatsbank vertretbar und sinnvoll sind. Es ist ja keineswegs erwiesen, dass die Ausrichtung von Bonuszahlungen die Leistung der Mitarbeitenden oder das Klima am Arbeitsplatz verbessern würde. Vielmehr dient ein Bonussystem dazu, dass ein möglichst guter Jahresabschluss angestrebt wird. Gewinnmaximierung als Selbstzweck kann aber nicht im Interesse einer breiten Öffentlichkeit liegen. Für die ZKB ist der Leistungsauftrag die «raison d'être» und nicht ein möglichst hoher Gewinn.

Seit rund einem Jahr – wir haben es gehört – ist die Gleichstellung das Schwerpunktthema der Aufsichtskommission der ZKB. Mit dem Projekt FIP, das bezweckt, den Anteil der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, hat die ZKB einen guten Anfang gemacht. Das ist auch dringend nötig, denn der Frauenanteil im Kader und in der Direktion ist unverändert tief. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass auch die Mit-

glieder des Bankrates, des Präsidiums, die bekanntlich vom Kantonsrat gewählt werden, überwiegend männlich sind. Auf Seite 56 des Berichts können Sie sehen, dass derzeit nur drei von 13 Bankratsmitgliedern Frauen sind, zwei davon von der SP, welche auch die einzige Frau im Präsidium stellt. Bei den nächsten Wahlen in den Bankrat sollte der Kantonsrat die Gelegenheit nutzen, dieses Missverhältnis auszugleichen. Aufgefallen ist mir in diesem Zusammenhang das Interview mit Urs Oberholzer im Tages-Anzeiger vom 6. April 2006; der Titel: «Der neue ZKB-Chef darf auch eine Frau sein.» Darunter steht, der Präsident des Bankrats sucht einen Visionär und Vordenker. Ob Urs Oberholzer dies so gesagt hat oder ob der «Tagi» das einfach so geschrieben hat: Grammatisch ist die Überschrift nicht korrekt und gehört so nicht in die Zeitung. Aber eine Chefin würde der Zürcher Kantonalbank gut anstehen. Als Arbeitgeberin – und das darf doch auch positiv vermerkt werden - ist die ZKB familienfreundlich und in einigen Bereichen vorbildlich. Dank grosszügigen Regelungen bei Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub mit Betreuungsangeboten für die Kinder und flexiblen Arbeitszeitmodellen können Eltern die Erziehungsarbeit und die beruflicht Tätigkeit miteinander verbinden. Beim Angebot von Teilzeitstellen auch in Kaderpositionen hapert es dagegen noch.

Auf Seite 31 des Berichts steht zu lesen, dass die Konsumfinanzierung dank Cashgate AG am 21. März 2005 ihren Betrieb aufgenommen hat. Als Hauptaktionärin hält die ZKB 55,5 Prozent der Aktien. Cashgate will sich laut Bericht als aktive, vorausschauende und verantwortungsbewusste Konsumfinanzierungsbank langfristig als dritte Kraft im Markt etablieren. Laut Leistungsauftrag ist die ZKB verpflichtet, die breite Bevölkerung des Kantons flächendeckend mit Bankdienstleistungen zu versorgen. Die Vorfinanzierung von Autos, Hochzeitsreisen oder neuen Möbeln, welche sich die Kundinnen und Kunden eigentlich gar nicht leisten können, kann damit nicht gemeint sein. Die Cashgate-Werbung am Fernsehen, an Bancomaten oder in Prospekten kommt aufdringlich daher mit dem Ziel, potenzielle Kreditnehmende zum Konsum zu verleiten und sich in der Folge zu verschulden. Die ZKB versichert zwar, dass die Kreditvergabe sehr sorgfältig gehandhabt werde, damit sich die Cashgate-Kundinnen und -Kunden nicht übermässig verschulden. Auch wenn diese Absichtserklärung sicher ehrlich gemeint ist und Vorkehrungen getroffen werden, ist und bleibt das Konsumkreditgeschäft eine fragwürdige Angelegenheit, von der unsere Staatsbank meiner Meinung nach besser die Finger lassen würde.

Die ZKB erhebt auf den Hypotheken branchenübliche Zinssätze und gewährt auf Sparguthaben – ebenfalls branchenüblich – sehr tiefe Zinssätze. Mit dem Zinsgeschäft haben die Banken im vergangenen Jahr viel Geld verdient. Dies ist aus Sicht der Banken positiv, für die Kundinnen und Kunden jedoch in Anbetracht der guten Geschäftsergebnisse auch ein Stein des Anstosses. Natürlich können die Kundinnen und Kunden frei entscheiden, wo und wie sie ihr Geld anlegen und bei welchem Geldinstitut sie ihre Hypothek aufnehmen. Die Koppelung der Mietzinsen an die variablen Zinssätze der Kantonalbanken führt jedoch dazu, dass die Mieterinnen und Mieter im Kanton Zürich Schwankungen beim variablen Hypozinssatz der ZKB in ihrem Portemonnaie direkt zu spüren bekommen, unabhängig davon, wie die Finanzierung ihrer Wohnung oder ihres gemieteten Hauses geregelt ist. Das hat zur Folge, dass die ZKB in der Frage des variablen Hypozinses eine grosse Verantwortung trägt. Sie ist daher gehalten, die variablen Hypozinsen nicht ohne Not zu erhöhen, selbst wenn der Hypothekenmarkt in Bewegung geraten sollte.

Wie bereits eingangs erwähnt, stimmt die SP-Fraktion dem Bericht über das Geschäftsjahr 2005 und dem Leistungsauftrag der Zürcher Kantonalbank zu.

Christian Achermann (SVP, Winterthur): Ich möchte dem Rat berichten, was die ZKB den KMU im Grossraum Zürich bietet. Eine gute Förderung des lokalen Gewerbes ist eine der Aufgaben der Bank, welche aus dem Leistungsauftrag folgt. Im Rahmen einer Visitation, bei der wir offen und ausführlich informiert wurden, konnte eine Delegation der ZKBK sich die Meinung bilden, dass die Firmenkunden und die KMU ein ganz wesentlicher Faktor in der Philosophie der ZKB sind. Die ZKB fährt eine hervorragende Strategie in der Betreuung der KMU und der Akquisition von neuen Firmenkunden. Das Firmenkundengeschäft ist für die ZKB ein Wachstumsfeld. Mit der guten Beratung von Firmen und Dienstleistungen können weitere Geschichten und Kundenbeziehungen generiert werden. Darum lohnt sich eine gute und aufmerksame Beratung der KMU auf jeden Fall. 13 Prozent der Unternehmen, welche bei der ZKB Kunden sind, sind grosse, die restlichen 87 Prozent sind kleine und mittlere KMU. Das Ziel der Bank ist es, mit einer verlässlichen und nachhaltigen Kreditpolitik alle unternehmerischen und privaten Bedürfnisse ihrer KMU-Kunden entlang des ganzen Lebenszyklus zu gewährleisten. Dazu gehören die Start- und Aufbaufinanzierung, die Finanzierung einer allfälligen Expansion und – nach meiner Meinung ganz wichtig – die Übernahmefinanzierung und Nachfolgeregelung. Fast 20 Prozent der KMU stehen nämlich in den kommenden Jahren vor einem Generationenwechsel.

Zur Beurteilung der KMU gibt es im ganzen Kanton fünf Kompetenzzentren, welche hohe Kredite sprechen können, Beratungen anbieten und die Firmen in allen Angelegenheiten begleiten. 40 bis 60 Mitarbeitende der ZKB beschäftigen sich mit nichts anderem als der Beratung der KMU. Es wird Wert darauf gelegt, dass die ZKB-Filialen in den lokalen Gewerbevereinen gut verankert sind und die entsprechenden Netzwerke pflegen. Dass sich diese Bemühungen auszahlen, zeigt der Kundenbindungsindex, der erneut angestiegen ist.

Auch im Bereich der Start-ups für Firmengründungen im Bereich der neuen Technologien engagiert sich die ZKB in vorbildlicher Weise. Zehn bis fünfzehn Jungunternehmen konnten mit bis zu 500'000 Franken Startkapital rechnen, müssen dafür aber eng mit der Bank zusammenarbeiten und engagiert sein. Erfolg ist bei diesen Firmengründungen nicht garantiert. Die ZKB ist aber bereit, dieses Risiko zu tragen. Nicht nur die ZKBK findet, dass die Zürcher Kantonalbank hier gute Arbeit leistet. Auch die Zeitschrift «Cash» hat die ZKB gemeinsam mit der Berner Kantonalbank zur KMU-freundlichsten Bank gekürt. Die ZKB erfüllt den Leistungsauftrag, was die Förderung der kleinen und mittleren Betriebe laut Paragraf 2 des ZKB-Gesetzes betrifft, vollumfänglich, und wir sind sehr zufrieden.

Selbstverständlich möchte ich in meinem Namen und auch im Namen der SVP für die gute Rechnung und den Geschäftsbericht danken und wünsche ein gutes neues Geschäftsjahr. Dankeschön.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion ist erfreut über Ergebnis und Zustand der Bank und beantragt Ihnen Annahme der Jahresrechnung 2005 und des Geschäftsberichtes sowie Entlastung der Bankorgane und Gewinnverteilung gemäss Antrag der Kommission und des Bankrates.

Mit einem Konzerngewinn von 810 Millionen Franken schliesst die ZKB zum dritten Mal mit einem Rekordgewinn ab, wofür wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch der Direktion und dem Bankrat ganz herzlich gratulieren und danken. Dieses Ergebnis ist Ausdruck

des kontinuierlichen nachhaltigen Wachstums sowie einer breiten Ertragsdiversifikation. Jedes zweite KMU im Kanton Zürich zählt zur Kundschaft der ZKB. Bei den Geschäftskunden ist die ZKB im Wirtschaftsraum die Nummer eins. Im Fokus steht der Unternehmenszyklus. Die Strategie der letzten Jahre, nämlich jene des kontinuierlichen Wachstums und der Diversifikation, hat sich bewährt. Die Zwei-Säulen-Strategie, neben dem Zinsgeschäft auch das Handels- und Kommissionsgeschäft voranzutreiben, scheint uns die richtige Strategie auch für die Zukunft. Die Bankenwelt ist stark im Fluss. Mitunter gehört auch die Prüfung eine verstärkten Auslandsengagements zu den laufenden Aufgaben. Dass die Mitarbeiterzufriedenheitsstudie – über 50 Prozent der Mitarbeitenden fühlen sich stark bis sehr stark mit dem Unternehmen verbunden –, dass diese Studie gut ausgefallen ist, freut uns und stimmt uns für die Zukunft, in der die Konkurrenz unter den Bankinstituten noch rauer sein wird, zuversichtlich.

Die ZKBK – es ist mehrheitlich schon gesagt worden – macht seit 2005 Visitationen. Bei der Vertiefung des Themenbereichs Preisbildung und Gebühren, ein wichtiges Thema für die Kunden, haben wir einen sehr guten Eindruck gewinnen können. Die Marke ZKB ist mit zehn Erfolgsfaktoren definiert worden. Einer davon ist, dass die Produkte lebensbegleitend sind. Das gilt sowohl für Privatkunden als auch für Firmenkunden. Das ermöglicht eine maximale Ausschöpfung des Kundenpotenzials und gibt die Möglichkeit der Kundenbindung über die nächste Generation hinaus. Die Grundorientierung des Produktmanagements ist kundensegementgetrieben. Es geht darum, qualitativ hoch stehende, umfassende und lebensbegleitende Produkte anzubieten, und diese sollen in einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis stehen. Das stehen sie auch, wie wir anlässlich der Visitation feststellen konnten. Dabei wird keine explizite Preisführerschaft angestrebt. Preisführerschaft wäre mit dem Leistungsauftrag, zum Beispiel einem breiten Filialnetz mit 110 Standorten im Kanton, nicht vereinbar. Insgesamt gibt es stark diversifizierte Preismodelle, wie wir feststellen konnten. Besonders im KMU-Bereich ist ein transparentes Pricing wichtig. Über den Leistungsauftrag kann es auch zu Vergünstigungen kommen, beispielsweise bei Start-ups oder für Kleinsthypotheken bis 50'000 Franken.

Von all diesen guten Ergebnissen profitieren vor allem auch der Kanton und die Gemeinden. Zusammen mit der Verzinsung werden 255 Millionen Franken ausgeschüttet, 130 Millionen Franken an den Kanton. Vor nur zwei Jahren sahen diese Zahlen noch anders aus: 66 Millionen

Franken flossen an den Kanton. Solche Ergebnisse entlasten, zumindest teilweise, auch die Steuerfussdiskussionen, wie wir sie geführt haben. Wird es in den nächsten Jahren mit ähnlich guten Resultaten weitergehen, wird der Druck von politischer Seite auf den Bankrat steigen, mehr Geld an die Gemeinden und den Kanton auszuschütten. Dafür haben wir zwar Verständnis – und jetzt spreche ich vor allem als Vertreter der Fraktion –, es darf dann aber nicht sein, dass die ZKB einfach die wünschbaren Projektfinanzierungen übernimmt, die die öffentliche Hand nicht mehr machen kann oder nicht mehr machen will. Der Bankrat tut gut daran, die hohen Erwartungen nicht allzu stark zu wecken, sondern wie bisher eine kontinuierliche Ausschüttungspolitik fortzusetzen. Irgendwann wird es dann vielleicht wieder einmal weniger geben und dann ist die Landung auf dem Boden der Realität umso härter.

Die FDP-Fraktion unterstützt ein kontinuierliches Wachstum der Bank, unterstützt das Bestreben, im Rahmen des Leistungsauftrags auch Umweltdarlehen und ökologische Produkte zu fördern. Auch Zielsetzungen wie das Erreichen der CO₂-Neutralität scheinen und wichtig und richtig. Auch die Nachhaltigkeit unterstützen wir ausdrücklich. In diesem Sinne beantragen wir Zustimmung.

Peter Mächler (SVP, Zürich): Ich werde mich in Anbetracht des Interesses sehr kurz halten und keine ideologischen Grabenkämpfe lancieren. Ich fokussiere mich auf meine Aufgabe, die ich in der ZKBK gefasst habe und spreche über die Marke ZKB. Wie wichtig die Marke für ein Unternehmen ist, sehen wir tagtäglich in unserer Umgebung. Das Markenbewusstsein unserer Gesellschaft ist sprichwörtlich und bereits bei Kindern ein fester Bestandteil ihrer Wahrnehmung. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass die Verantwortlichen der Zürcher Kantonalbank ein besonderes Augenmerk auf die Marke ZKB legen. In der Neuauflage des Leistungsauftrages, so, wie ihn der Bankrat beschlossen und der Kantonsrat genehmig hat, nimmt die Marke ZKB eine prioritäre Stellung ein. Im Zentrum steht der Begriff «Die nahe Bank». Sie ist umgeben durch die Eigenschaften persönlich, kompetent und verantwortungsvoll. Diese Haltung zieht sich wie ein roter Faden durch die Entscheidungsfindung der Bankstrategien. Der Bekanntheitsgrad und die hohe Qualität der ZKB wurden durch verschiedene interne und externe Erhebungen bestätigt. Durch die Einbindung in den Leistungsauftrag kann die Marke stetig kontrolliert und verbessert werden. Wir wissen allzu gut, wie schnell eine Marke im Schmutz liegt.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): In Ergänzung zu den Ausführungen meiner Fraktionskollegin Marianne Trüb möchte ich mich ganz kurz noch zum Thema Hypothekarzinspolitik der ZKB äussern, und zwar zum variablen Hypothekarzinssatz der ZKB. Für den Erwerb von Wohneigentum ist der variable Zinssatz kaum mehr von grosser Bedeutung, sind es doch nur 9 Prozent des gesamten Hypothekarvolumens der Zürcher Kantonalbank, die mit einer variablen Hypothek belastet sind. Für die übrigen 81 Prozent gelten Fest- oder Liborhypotheken. Dies soll aber nicht über die enorme Bedeutung des variablen Zinssatzes für die Mieterinnen und Mieter - immerhin rund 80 Prozent der Bevölkerung in unserem Kanton – hinwegtäuschen. Nach wie vor ist für die Mietzinsgestaltung gemäss Obligationenrecht der variable Hypothekarzins als Leitzins der Kantonalbanken massgebend. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben dies denn auch am 8. Februar 2004 so bestätigt. Obwohl sich alle involvierten Kreise einig sind, dass diese direkte Koppelung aller Mietzinse an den variablen Zinssatz der Kantonalbanken geändert werden sollte - diese Meinung vertritt auch die Zürcher Kantonalbank - ist auf Bundesebene noch keine mehrheitsfähige Lösung in Sicht. Das heutige System ist also weiterhin gültig und hat sich insbesondere für die Mieterinnen und Mieter als nachteilig erwiesen. Währenddem jeweils bereits die kleinste Erhöhung des variablen ZKB-Zinssatzes sich praktisch flächendeckend auf die Mieten ausgewirkt hat, gingen die Mietenden bei den Senkungsrunden nur allzu oft leer aus. Im Zeitraum von 2000 bis heute ist der Hypothekarzins der ZKB von 4,5 Prozent auf 3 Prozent gesunken, also rund ein Drittel. Die Mietzinse im Kanton Zürich sind in diesem Zeitraum jedoch nicht, wie erwartet, gesunken, sondern haben sich gar noch um 4 Prozent erhöht. Heute haben sich die Zinsen auf einem relativ tiefen Niveau eingependelt. Dies gilt auch für den variablen Hypothekarzinssatz.

Vor kurzem ist jedoch Bewegung in die Zinslandschaft gekommen; sie bewegt sich aufwärts. Ich ersuche die ZKB, auf dem Hintergrund ihres historischen Spitzenergebnisses diesem Trend nicht sofort und nicht tel quel zu folgen. Denn in Anbetracht des kaum in Betracht fallenden Volumens von 9 Prozent des Hypothekarzinsgeschäftes ist aus unterneh-

merischer Sicht der ZKB keine Dringlichkeit für eine Erhöhung gegeben. Und eine Erhöhung – auch eine noch so geringe – würde in der heutigen Wirtschaftslage ein verfehltes Inflationssignal geben und zu einer eigentlichen Mietzinserhöhungswelle im ganzen Kanton führen. Auch Senkungen wurden bei der ZKB jeweils lediglich sehr zögerlich gehandhabt. Wir haben im Kanton Zürich landesweit die höchsten Mietzinse und einen anhaltenden Wohnungsmangel. Ich erwarte deshalb von der ZKB, dass sie in Anbetracht der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung bei der Festlegung des variablen Hypothekarzinssatzes ihre Verantwortung wahrnimmt.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Erlauben Sie mir noch kurz eine Bemerkung zur Aufmachung des Geschäftsberichts. Gleichstellung – wir haben es gehört - sei ein interner Schwerpunkt; warum eigentlich nur intern? Nachhaltigkeit gehört in den Leistungsauftrag der ZKB. Das passt ja ausserordentlich gut zusammen. Frauen, die Unternehmen gründen, arbeiten nämlich nachhaltiger als Männer. Eine neue Studie zur Unternehmensgründung zeigt, dass prozentual mehr von Frauen gegründete Unternehmen durchschnittlich länger existieren als von Männern gegründete Unternehmen. Urs Oberholzer, es lohnt sich für eine Bank, Frauen anzusprechen! Tun Sie das gezielt und aktiv! Tun Sie das doch auch in Ihren Publikationen! In diesem Geschäftsbericht hat es 18 Bilder. Auf diesen 18 Bildern sind 55 Männer und zehn Frauen abgebildet. (Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite.) 82 Prozent Männer, 18 Prozent Frauen! Da fühlen sich die Frauen natürlich nicht angesprochen. Urs Oberholzer, ich freue mich auf den Geschäftsbericht des nächsten Jahres, der auch zeigt, was gesagt wurde, nämlich dass die ZKB intern und extern ernst macht mit der Gleichstellung. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Urs Oberholzer, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank: Namens des Bankrates, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZKB danke ich Ihnen für Ihre wohlwollende Würdigung unserer Tätigkeiten und des Ergebnisses im letzten Jahr. Wir freuen uns über Ihre Beurteilung. Das dritte Rekordergebnis in Folge ist dank der guten und engagierten Leistung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Stufen sowie einem günstigen wirtschaftlichen Umfeld zu Stande gekommen. Ich danke Ihnen für Ihre Äusserungen

heute im Rat. Wir werden diese ernst nehmen. Wir wissen auch, dass wir uns überall verbessern können, selbst bei Bildern im Geschäftsbericht.

Sie haben es mehrmals erwähnt, der Leistungsauftrag spielt in unserer Tätigkeit eine zentrale Rolle. Der Leistungsauftrag darf aber nicht nur quantitativ gemessen werden. Er ist auch kein «Kässeli» oder ein Topf, den wir äufnen und aus dem man einfach Geld nehmen kann für irgendwelche Projekte. Ebenso wie die quantitativen Elemente sind die qualitativen Aspekte wichtig. Wir erfüllen den Leistungsauftrag nicht besser, wenn wir einfach mehr Geld ausgeben, ohne uns über die qualitativen Gründe Rechenschaft abzulegen. Die Sicherstellung des Leistungsauftrags verlangt eine besondere Beachtung der Nachhaltigkeit und der anerkannten Regeln des Risikomanagements. Mit einem angemessenen Gewinn eine nachhaltige Eigenkapitalrendite zu erzielen, ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Bank und damit des Leistungsauftrags. Nach dem Gesetz müssen wir einen angemessenen Gewinn erwirtschaften. Das ist nur möglich, wenn wir weiter wachsen.

Dass die angestiegene Kostenseite uns auch keine Freude macht, ist einleuchtend, und wir sind uns dessen auch bewusst, dass wir hier jetzt den Hebel ansetzen müssen. Andererseits gibt es einfach Gründe, dass man in einem Jahr mehr Kosten braucht. Ich nenne ein Beispiel: Beim Sachaufwand haben wir letztes Jahr zwei grosse und kostenintensive Informationsprojekte in Betrieb nehmen können und haben dafür 26 Teilsysteme abschalten können. Wenn wir uns beim Bonus und Salär mit anderen Banken, insbesondere anderen Kantonalbanken, vergleichen, wird ersichtlich, dass die ZKB bezüglich Löhne und Boni die Bodenhaftung nicht verloren hat. Wir sehen die Problematik, dass sich zwischen der Finanzbranche und anderen Branchen die Schere öffnet. Wir sind uns der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Verantwortung bewusst. Das gilt auch für die Hypothekarzinspolitik. Andererseits ist es aber auch notwendig, dass die Salärstruktur der ZKB auch wettbewerbsfähig ist auf dem Finanzplatz Zürich. Wir können uns marktwirtschaftlichen Tatsachen nicht einfach verschliessen. Im Übrigen wird der Bankrat in diesem Jahr das Bonusmodell wieder prüfen.

Bezüglich Mitarbeitende und Lehrlinge möchte ich einfach noch ergänzen: Die ZKB beschäftigt jedes Jahr rund 85 bis 87 Prozent der Lehrlinge, die die Lehre abgeschlossen haben. Ich glaube, das ist auch eine

Zahl, die wichtig ist. Die Frauenförderung und die Chancengleichheit sind ein Dauerthema. Wir nehmen das auch ernst – Sie haben es gehört – mit dem Projekt PFIFF, Projekt für Frauen in Führungspositionen, und wir haben Massnahmen dafür. CEO Hans Vögeli hat dieses Projekt im letzten Jahr lanciert. Es ist beschlossen, dass die Chancengleichheit im ZKB-Leitbild verankert wird. Frauen mit Führungspotenzial werden besonders gefördert und wir werden die Entwicklung mittels geeigneter Kennzahlen auch weiter verfolgen.

Zu Cashgate. Wachstumsfelder werden bei der ZKB sorgfältig auf Kompatibilität zum Leistungsauftrag geprüft. Beispielsweise wurde im Bereich Kleinkredite und Leasing, also Cashgate, strenge Richtlinien für die Kreditvergabe erlassen, welche über das bereits strenge Kleinkreditgesetz hinausgehen. Darüber hinaus können solche Kredite durchaus im Sinne von Überbrückungskrediten für Private Nutzen stiften, was durchaus im Sinne des Leistungsauftrags ist. Auch hier – ich habe es letztes Jahr schon gesagt – sind wir uns unserer Verantwortung sehr wohl bewusst.

Bezüglich Eigenmittel habe ich gesagt, dass wir nicht überkapitalisiert sind. Wir brauchen Mittel, weil wir in unserer Wachstumsstrategie auch Übernahmen und Akquisitionen nicht ausschliessen. Und bezüglich Gewinnoptimierung versus Gewinnmaximierung: Die ZKB hat vom Gesetz aus den Auftrag, einen angemessenen Gewinn zu erzielen. Ich kann Ihnen sagen, was passiert: Eine Kantonalbank, die privatisiert hat, hat im Jahr nach dem Privatisierungsentscheid zur Gewinnmaximierung die Hälfte ihrer Geschäftsstellen geschlossen. Das machen wir nicht! Das gehört zu unserem Leistungsauftrag. Deshalb machen wir keine Gewinnmaximierung, sondern Gewinnoptimierung.

Im Übrigen, so möchte ich schliessen, kann ich Ihnen sagen, dass die ZKB auch im Jahre 2006 auf gutem, sehr gutem Wege ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I., II., III., IV., V. und VI.
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163: 0 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Rechnung und den Geschäftsbericht der ZKB für das Jahr 2005 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich verabschiede mich von Doktor Urs Oberholzer und wünsche ihm schöne Ostern.

4. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Bericht und Antrag der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 23. März 2006

KR-Nr. 89/2006

Ratspräsident Hans Peter Frei: Eintreten ist obligatorisch.

Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Verwaltungsratspräsidenten Doktor Ernst Homberger, Gossau.

Richard Hirt (CVP, Fällanden), Präsident der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZK): Ich berichte über das Geschäftsjahr 2004 und 2005 der EKZ. Die Kommission hat auf Grund der Rechnung und des Geschäftsberichts und weiterer Informationen geprüft, ob die EKZ der gesetzlichen und neu auch dem verfassungsmässigen Auftrag der Gewährleistung einer wirtschaftlichen, sicheren und umweltgerechten Stromversorgung im vergangenen Geschäftsjahr nachgekommen sind. Die Kommission hat ihre Arbeit in fünf Sitzungen erledigt. Dabei wurde auch der Wärmeverbund Pfäffikon besichtigt. Zudem hat sich die Kommission über die Möglichkeiten der Stromgewinnung aus Holz und die Leistungen der EKZ als Energie-Contracter informieren lassen. Im Dezember 2005 wurde die Kommission von Regierungspräsidentin Dorothée Fierz über die Eigentümerstrategie des Kantons Zürich im Strombereich orientiert. Eine politische Wertung dieser Absichten gehört nicht zu den Aufgaben der Aufsichtskommission. Die Eigentümerstrategie des Regierungsrates und die Strategie des Kantons Zürich werden in diesem Saal später sicherlich noch für Höchstspannung sorgen. Für Detailabklärungen hat sich die Arbeit in Subgruppen bewährt. Diese haben zusätzliche Besuche bei den EKZ ausgeführt. Sie prüften die folgenden Bereiche: Verwaltungsratsprotokolle, Allgemeines und Energieverteilung, Dienstleistungen, Finanzen, Energieverkauf und Personal. Für Auskünfte während der Arbeiten standen der Verwaltungsratspräsident und die Mitglieder der Geschäftsleitung zur Verfügung. Die Zusammenarbeit war wiederum sehr offen, die geforderten Informationen wurden bereitgestellt und alle Fragen umfassend beantwortet. Den sehr gut redigierten Geschäftsbericht und die Rechnung möchte ich wie üblich als bekannt voraussetzen. Die Kurzfassung kann wie

ich wie üblich als bekannt voraussetzen. Die Kurzfassung kann wie folgt formuliert werden: Die EKZ wiederum mit sehr gutem Geschäftsergebnis. In den beiden grossen Tageszeitungen stand als Titel in der NZZ «Mehr Strom, weniger Geld», im Tages-Anzeiger «EKZ schwimmen weiter im Geld». Erfreuliche Meldungen also! Die Stromabgabe erhöhte sich um 1,9 Prozent; dies als Folge des Wachstums der Wohnbevölkerung und des leichten Anziehens der Konjunktur. Der Umsatz aus dem Stromgeschäft sank im vergangenen Geschäftsjahr trotz gestiegener Absatzmenge um 95,4 Millionen Franken auf 518 Millionen Franken; dies auf Grund der Preisreduktion im Oktober 2004 um durchschnittlich 13 Prozent und der einmaligen Rückerstattung an Kunden im Sommer 2005 in der Höhe von 25,5 Millionen Franken. Mitentscheidend für den erreichten Unternehmensgewinn von rund 32 Millionen Franken waren vor allem Finanzerträge auf Grund der guten Situation an den Aktienmärkten und der Zinsentwicklung. Die Dividendenerhöhung und die Sonderdividende der Axpo haben diese Effekte zusätzlich verstärkt. Mit 61 Millionen Franken haben die EKZ wiederum einen hohen Beitrag in die Qualität des Stromnetzes und den Anlagenausbau investiert. Dieser Betrag konnte vollständig aus dem Cashflow von 89 Millionen Franken gedeckt werden. Die Bilanz zeigt unverändert eine sehr gesunde Struktur. Mit 1,27 Milliarden Franken bewegt sich das Eigenkapital auf sehr hohem Niveau.

Da sich meine Kollegen ebenfalls zur Rechnung und zum Geschäftsbericht äussern werden, möchte ich mit einer letzten Bemerkung schliessen. Als Vorstandsmitglied des Zürcher Waldwirtschaftsverbandes bin ich sehr erfreut, dass die EKZ das neue Geschäftsfeld Biomasse eröffnet haben und mit dem angekündigten Bau einer Holzgrossheizanlagen in Bäretswil ein deutliches Zeichen setzen.

Ich komme zum Antrag. Die EKZ sind ein sehr gut geführtes, konkurrenzfähiges und innovatives Energieversorgungsunternehmen, das bei der Bevölkerung des Kantons Zürich als starke und zuverlässige Marke wahrgenommen wird. Die EKZ erfüllen den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag in hervorragender Weise. Der Geschäftsbericht und die Rechnung lassen keine Fragen offen und entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Die Kommission und die Revisionsstelle empfehlen Ihnen, Geschäftsbericht und Rechnung 2004/2005 zu genehmigen.

Ich möchte den Mitgliedern der Kommission, dem Präsidenten des Verwaltungsrates Doktor Ernst Homberger, dem CEO Doktor Urs Rengel und den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung für die gute Zusammenarbeit danken. Was wäre eine Kommission ohne fachkundige Betreuung durch die Sekretärin? Herzlichen Dank auch an Karin Tschumi. Zum Schluss möchte ich dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für ihre sehr erfolgreiche Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr danken. Ich bitte Sie, diesen Dank der Kommission und des Kantonsrates auch an alle Ihre Mitarbeitenden weiterzugeben. Ich darf Ihnen auch die Zustimmung der CVP-Fraktion bekannt geben. Danke.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich stelle fest, dass sich die Verwaltungsratsmitglieder Johann Jucker, Ernst Brunner, Martin Mossdorf und Peter Reinhard zu diesem Geschäft im Ausstand befinden.

Ueli Kübler (SVP, Männedorf): Ich nehme vorweg: Die SVP empfiehlt Ihnen, dem Geschäftsbericht der EKZ zuzustimmen. Ich erlaube mir dazu aber noch ein paar Bemerkungen mit dem Fokus auf die ordnungspolitische Frage, dass die EKZ als öffentlichrechtliche Anstalt unter dem Namen Elpos 36 Elektrofach- und Installationsgeschäfte betreibt. Als Unternehmer kann ich das akzeptieren, solange die Spiesse der Elpos-Betriebe auf dem Arbeitsmarkt nicht länger sind als diejenigen der privaten Elektroinstallationsfirmen. Das heisst, Elpos hat ihre Geschäftstätigkeit so auszurichten, dass sie schon morgen ohne jegliche Unterstützung ihres Mutterhauses EKZ auf eigenen Beinen im Markt bestehen könnte. Mit einer Aktion für Haushaltgeräte hat Elpos in den vergangenen Monaten jedoch einige Gemüter in der Elektrobranche erhitzt. Sie finden diese Aktion im Web-Auftritt der Elpos. Angeboten werden beispielsweise Kühlgeräte mit zweistufigem Aktionspreis, einem Grundaktionspreis und einem Zusatzbonus, sofern man Strombe-

züger bei den EKZ oder einem der aufgeführten Gemeindewerke ist. Mit Interesse habe ich die Aktion im Hinblick auf Quersubventionen analysiert. Ich habe die Aktionsgrundpreise und Zusatzverbilligungen, Einkaufs- und Verkaufspreise vergleichbarer Unternehmungen in der Privatwirtschaft gegenübergestellt und muss eindeutig feststellen, dass die vorliegenden Angebote die Möglichkeiten in der Privatwirtschaft nicht übertreffen. Ich will dabei aber auch nicht verhehlen, dass allenfalls Kleinstbetriebe eben nicht zu gleichen Rabattsätzen bei ihren Lieferanten einkaufen wie Grossbetriebe. Dies hat aber nichts mit der Problematik von Quersubventionen zu tun. Ich habe insbesondere auch festgestellt, dass die in den Prospekten angebotenen Zusatzverbilligungen, welche nur als Kunde der aufgeführten Energielieferanten geltend gemacht werden können, klar zu Lasten der Elpos gehen und dass diese keine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Energieverkäufer bedeuten. Aber eben, dieser Zusatzbonus ist es, der für den Betrachter des Prospektes die Interpretation einer Quersubvention zulässt. Bei dieser Betrachtungsweise habe ich auch Verständnis für erhitzte Gemüter bei den Mitbewerbern in der Branche.

Die Thematik wurde in einem offenen, guten Gespräch zwischen der Kommission und der Geschäftsleitung der EKZ besprochen. Die Geschäftsleitung EKZ und die Elpos-Führung haben uns zugesagt, diesem sensiblen Bereich künftig mehr Beachtung zu schenken und die Angebote vor der Veröffentlichung kritischer zu prüfen. Nur mit einer Ausgliederung und Privatisierung der Elpos könnte das Thema Quersubventionierung ein für allemal erledigt werden. Solange dies aber nicht zur Diskussion steht, garantiere ich Ihnen als Unternehmer und im Namen der SVP, dass wir uns weiterhin für gleich lange Spiesse am Markt einsetzen werden. Ich danke der Geschäftsführung EKZ für ihr Verständnis und die Unterstützung und empfehle Ihnen, dem Geschäftsbericht zuzustimmen. Danke.

Die Beratung wird unterbrochen.

Begrüssung des portugiesischen Generalkonsuls

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Ich begrüsse auf der Rathaustribüne den neuen Generalkonsul von Portugal in Zürich, António Antas de Campos. Der Generalkonsul von Portugal in Zürich macht heute beim Präsidium des Kantonsrates seinen offiziel-

len Antrittsbesuch. Wir wissen diese Aufmerksamkeit zu schätzen. Ich freue mich, Herr Generalkonsul, dass Sie und das Generalkonsulat bei uns eine Aufgabe als Ansprechpartner wahrnehmen. Als Ansprechpartner für Ihre Landsleute, aber auch als Ansprechpartner für Schweizerinnen und Schweizer, die mit Ihrem Land in nähere Beziehungen treten. Sie werden sich sicher schon davon überzeugt haben, dass Ihre Landsleute mit uns im Kanton Zürich partnerschaftlich zusammenleben und zusammenarbeiten. Sie teilen unsere Freuden und Sorgen. Wir freuen uns über die freundschaftlichen Beziehungen zu Ihrem Land und heissen Sie bei uns herzlich willkommen. (Applaus.)

Die Beratung wird fortgesetzt.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion schliesst sich dem Kommissionsantrag an und empfiehlt Rechnung und Geschäftsbericht der EKZ abzunehmen. Wie üblich, kann man erfreulicherweise sagen, stehen die EKZ finanziell sehr gut da. Sie werden solide geführt und erfüllen den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag. Erwähnens- respektive lobenswert ist die Tatsache, dass die Investitionen in Unterhalt und Erneuerung des Stromnetzes nicht nur auf hohem Niveau gehalten, sondern nochmals erhöht werden konnten. Trotz Tarifreduktion in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken – davon gehen 65 Millionen Franken zu Lasten der Axpo und 35 Millionen Franken zu Lasten der EKZ - resultiert ein Unternehmensgewinn von 31,8 Millionen Franken. Das gute Finanzergebnis, zurückzuführen auf die erhöhte Dividende der Axpo und den guten Wertschriftenertrag, macht das negative Betriebsergebnis mehr als wett. Die Stromabgabe - und da kann man auch sagen «wie üblich», das ist aber weniger erfreulich - ist ebenfalls erneut gestiegen, und zwar um knapp 2 Prozent. Die Regel, wonach 1 Prozent Wirtschaftswachstum zu einer Erhöhung des Stromkonsums um rund 1,8 Prozent führt, bewahrheitet sich. Das hiesse denn auch, dass im laufenden Jahr bei 2 Prozent Wirtschaftswachstum, wie das prognostiziert wird, ein weiterer Anstieg der Stromabgabe um rund 3,6 Prozent resultieren wird. Dass in dieser Situation die EKZ sich sowohl im Bereich Naturstrom, zum Beispiel mit der Gründung des Geschäftsfeldes Biomasse, wie auch in der Stromeffizienz mehr anstrengen wollen, ist einerseits zu begrüssen, andererseits aber auch dringend nötig. Im Berichtsjahr wurden gegenüber dem Vorjahr 16 Prozent mehr

Naturstrom abgesetzt. Der Anteil Naturstrom am Gesamtvolumen bleibt aber nach wie vor im Promillebereich und deckt nicht einmal den Anstieg der gesamten Stromabgabe. Das heisst, trotz zweistelliger Zuwachsraten nimmt der Anteil Naturstrom an der Gesamtstrommenge ab. Im Hinblick auf anstehende Stromversorgungslücken ist das natürlich beunruhigend. Ein Umdenken wäre nötig, aber unser Rat hat sich ja in dieser Sache bisher nicht sonderlich innovativ gezeigt. In diesem Zusammenhang ist die ab Anfang 2006 gesetzlich vorgeschriebene Stromkennzeichnung erwähnenswert. Das heisst, im Verlauf dieses Jahres müssen die EKZ ihren Kunden mitteilen, woher der Strom kommt, also welche Anteile an verschiedenen Stromarten wie Atomoder Wasserstrom die EKZ verkaufen. Was für die einen vielleicht ein bürokratischer Unsinn sein mag, trägt vielleicht zur Sensibilisierung der Stromkonsumenten bei. Denn der Strommix der EKZ respektive der Axpo ist ja alles andere als attraktiv.

Viel zu reden gab im vergangenen Jahr die lange versprochene und vorbereitete Eigentümerstrategie der Regierung. Nachdem die Integration der EKZ in die Axpo ja gescheitert war, war die Regierung gefordert, eine Neuausrichtung für die EKZ zu formulieren. Die EKZ selber haben meines Erachtens die Zeichen erkannt. Sie setzen wieder vermehrt auf Eigenständigkeit. Im September 2005 stellte die Regierung ihre Eigentümerstrategie der Öffentlichkeit vor. Sie will ihrerseits mehr Einfluss auf Axpo und EKZ nehmen, was ja eigentlich die richtige Schlussfolgerung nach verschiedenen missratenen Privatisierungsversuchen ist. Dem Verwaltungsrat der EKZ wurde diese Strategie schon im April präsentiert. Der Verwaltungsrat nahm sie damals wohlwollend zur Kenntnis und die geharnischten Reaktionen von einzelnen Verwaltungsräten und einzelnen Fraktionen im September 2005, als die Regierung eben ihre Pläne der Öffentlichkeit vorstellte, sind daher nur bedingt verständlich.

Es bleibt mir, allen Mitarbeitenden der EKZ für die zuverlässige Stromversorgung in unserem Kanton und den guten Service, den sie leisten, zu danken. Ich empfehle Ihnen, Geschäftsbericht und Rechnung zu genehmigen.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht, wie von Kommissionspräsident Richard Hirt empfohlen, zu genehmigen. Ich kann mich den Worten meiner Vorredner an-

schliessen und möchte noch ein paar zusätzliche Punkte in die Diskussion bringen.

Die EKZ blicken auf ein gutes Geschäftsjahr 2004/2005 zurück. Die Tarifreduktion um beachtliche 13 Prozent hat selbstverständlich das Ergebnis auch beeinflusst, aber mit wirksamen und sinnvollen Massnahmen und einer klugen Finanzpolitik sollte dieser negative Einfluss in Grenzen gehalten werden. Ganz besonders zu erwähnen – Richard Hirt hat das schon erwähnt – ist, dass die EKZ mit 61 Millionen Franken einen Rekordbeitrag in ihr Stromnetz und den Anlagebau investieren und dabei auch beträchtliche Mittel in die Förderung von Alternativenergien stecken. Dies zeigt, wie unternehmerisch und zukunftsorientiert die EKZ geführt werden. Die Bilanz zeigt weiterhin eine sehr gesunde Struktur; diverse Kennzahlen bestätigen dies.

Besonders erwähnen möchte ich die weiteren Fortschritte, die auf dem Gebiet der Corporate Governance gemacht wurden. Corporate Governance, das neudeutsche Wort, wird ja sehr viel und sehr gerne bei allen möglichen und vor allem unmöglichen Gelegenheiten zitiert. Ich möchte sagen, was ich darunter verstehe: Ich verstehe Standards und Rahmenbedingungen für Strukturen und Prozesse der Führung, Verwaltung und Überwachung von Unternehmen. Derartige Standards sind notwendig, um die Transparenz und die Kontrolle in Grossunternehmen zu erhöhen. Und gerade da haben die EKZ grosse Fortschritte gemacht, insbesondere auf dem Gebiet des Controllings und des Risikomanagements. Mit neuen Instrumenten und überarbeiteten beziehungsweise neu geschaffenen Prozessen ist man diese heiklen Themen der Unternehmensführung professionell und effizient angegangen. Da könnte mancher Betrieb noch etwas lernen. Die EKZ beweisen auch, dass ein marktwirtschaftlich geführtes Unternehmen auch ein sozialer Arbeitgeber sein kann. Ihre im Leitbild formulierten Grundsätze zur Sozialpartnerschaft setzen sie konsequent um. Die Mitwirkungsrechte, die schriftlich festgehalten sind, sind ein gutes Beispiel dafür, auch wenn es nicht allen Arbeitnehmervertretern passt, dass das so automatisch und gut und im Einvernehmen funktioniert.

Die EKZ sind auch ein gutes Beispiel dafür, dass ein selbstständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts, nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen geführt, erfolgreich sein kann. Dies bedingt allerdings – und das müssen wir beachten –, dass sich der Staat zurückhält, die Rahmenbedingungen festlegt, das Unternehmen an der langen Leine

führt, ihm einen gewissen Spielraum überlässt, diesen respektiert und die Eigenständigkeit akzeptiert. Wir von der FDP hoffen, dass diese Spielregeln auch weiterhin eingehalten werden. Einige Anzeichen deuten hier auf einen gefährlichen Kurswechsel.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die EKZ nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden, ihren gesetzlichen Auftrag, das Gebiet des Kantons Zürich mit Ausnahme der Stadt Zürich wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit Strom zu versorgen, vollumfänglich erfüllt. Unser Dank gilt an den Verwaltungsratspräsidenten Doktor Ernst Homberger, die Verwaltungsräte, den CEO Doktor Urs Rengel, die Geschäftsleitung und ganz besonders auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EKZ. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Das Vorwort von Verwaltungsratspräsident Ernst Homberger zum Geschäftsbericht bringt es auf den Punkt: Die EKZ haben zwei wesentliche Zukunftsaufgaben zu lösen. Wie wollen die EKZ in Zukunft die Versorgungspflicht gewährleisten? Wie werden sich die EKZ im liberalisierten Strommarkt positionieren? Wir konnten uns in der Kommission davon überzeugen, dass sich die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat mit diesen Fragen sehr intensiv beschäftigt haben. So haben die EKZ in den vergangenen Jahren entsprechende Investitionsentscheide gefällt, einmal mehr, sei es bei der verstärkten Erneuerung des Verteilnetzes, sei es bei der Investition in erneuerbare Energie; das ist erfreulich. Mit der Umsetzung einer sanften Reorganisation zeigt sich auch, dass die EKZ auf dem Weg sind von einem Stromverteilungsunternehmen zu einem Energiedienstleister. Im Kontakt mit der verjüngten Geschäftsleitung, aber auch mit Mitarbeitern der EKZ bekommt man den Eindruck eines hoch motivierten und hoch kompetenten Teams. Ich möchte auf zwei Punkte zu sprechen kommen, die mir aus der Kommissionsarbeit erwähnenswert erscheinen.

Im August 2005 beschwerte sich der Inhaber eines Elektrofachgeschäftes über die Kühlschrankaktion der Elpos. Konkret wurde die Vermutung geäussert, dass diese Aktion durch Gewinne aus dem Stromverkauf quersubventioniert ist und so Dumping betrieben wurde. Wir sind in der Subkommission diesem Vorwurf nachgegangen und konnten uns in erster Linie über die Margenstruktur beim Handel mit Haushaltgeräten wundern. Selbst bei diesen Rabatten hat Elpos noch einen positiven

Deckungsbeitrag erwirtschaftet. Aus der Diskussion wurde aber auch klar, dass der Begriff der Umweltprämien in diesem Fall missverständlich sein kann, wenn man ihn missverstehen wollte. Diesen Teil der Werbung hat Elpos verbessert. Die Vorwürfe wurden Anfang 2006 in einem Mail an die Mitglieder des Kantonsrates wiederholt, obwohl sie haltlos sind. Mit einem Marktanteil von unter 3 Prozent kann Elpos ganz bestimmt nicht als marktbeherrschend bezeichnet werden. Wir würden uns im Gegenteil darüber freuen, wenn auch bei den Mitbewerbern der Elpos nur noch Geräte mit einem Energieverbrauch der Klasse A-plus und A-plus-plus stehen würden, wie das bei Eltop in vorbildlicher Weise der Fall ist.

Damit spreche ich den zweiten Punkt an. Trotz Erfolgen bei Energieeffizienz und Energieberatung hat der Stromverbrauch wiederum um 1,8 Prozent zugenommen. Das ist eine Entwicklung, die den Grünen grosse Sorgen macht. Wir teilen die Meinung, dass bei der Energieeffizienz das grösste Potenzial liegt. Die Kommunikation wird aber dadurch erschwert, dass der Strompreis derart tief ist. Es ist widersprüchlich, wenn bei einem knapper werdenden Gut der Preis gesenkt wird. Die Bilanz der EKZ ist gut gepolstert. Die Geschäftsführung ist solide und kompetent. Das würde etwas mehr Risiko zulassen. Sie haben mit dem Engagement in erneuerbare Energie einen grossen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Wir würden es begrüssen, wenn diesem Schritt noch einige zusätzliche Schritte in diese Richtung folgten.

Die Grünen können Geschäftsbericht und Rechnung zur Abnahme empfehlen. Ich möchte Ihnen, Ernst Homberger, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Einsatz danken, ganz speziell auch den Lehrlingsausbildnern, die auch im letzten Jahr wieder einen grossen Einsatz gebracht haben.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Der Geschäftsbericht der EKZ zeigt ein erfreuliches Resultat und Schritte in die richtige Richtung. Hierfür danken wir der Geschäftsleitung der EKZ. Wir verbinden dies mit der Hoffnung und auch mit der Erwartung, dass ihr Konzern die Ökologie weiterhin ernst nimmt und auch kleinere Produzenten von erneuerbaren Energien fördern und unterstützen, dass sie eine Strompolitik betreiben, die Energieeffizienz fördert, und mit Anreizen nicht den Ausbau, sondern die Reduktion des Stromverbrauchs vorantreibt, und dass sie der Tatsache Rechnung tragen, dass als erneuerbare Energie

nur gelten kann, wo auch die Gewinnenergie aus erneuerbarer Energiequelle stammt. Wir danken den EKZ für den Bericht und die Geschäftstätigkeit und wünschen ihnen weiterhin alles Gute.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Dieses Geschäftsjahr ist im normalen Rahmen verlaufen und eine Fortsetzung der vorangegangenen Jahre. Mit einem Gewinn von 31 Millionen Franken sind die EKZ dem gesetzlichen Auftrag einer ausgeglichenen Rechnung nachgekommen. Die nachhaltigen Investitionen sind mit 61 Millionen Franken dokumentiert. Trotz nahender Liberalisierung des Strommarktes wird an der Substanzerhaltung und -erneuerung des Netzes festgehalten. Das Nieder- und Mittelspannungsnetz ist zu zwei Dritteln im Boden verlegt. Die Kosten im Unterhalt werden sinken. Es werden dadurch auch weniger Netzstörungen auftreten. Die EKZ sind im Wandel vom Stromlieferanten zum Energiedienstanbieter. Im Wärmebereich befinden sich die EKZ noch am Anfang. Es ist aber klare Absicht, dem Kunden das ganze Portfolio anzubieten und alle Probleme im Energiebereich abzunehmen. Damit können sich die EKZ in Zukunft von ihren Konkurrenten abheben.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden von der Axpo sechs Mitarbeiter im Bereich Betreuung von Gross- und Geschäftskunden übernommen. In diesem Sektor sind 330 Grosskunden und 46 Endverteiler zu betreuen. In einem liberalisierten Markt wird die Kundenbetreuung und beratung an Bedeutung zunehmen, da ab 2007 rund 2500 Kunden den Lieferanten frei auswählen können. Beratungen wurden auch im Bereich des Contractings, der Energieeffizienz und dem Energiecheck an den Kunden gebracht.

Etwas Staub hat die Pressekonferenz von Regierungspräsidentin Dorothée Fierz im vergangenen Herbst aufgewirbelt, als sie ganz unverhohlen den Transfer des Aktienpaketes der EKZ an der Axpo von 18,4 Prozent an den Kanton forderte und die zwei Verwaltungsräte der EKZ im Axpo-Verwaltungsrat für die Zürcher Regierung reklamierte. Auch die Besteuerung der EKZ wird in Zukunft ins Auge gefasst, was natürlich zu einer Strompreiserhöhung führen würde. Der Strom wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen und ein zentrales Thema bei der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Zürich sein. Mit diesen Änderungen würden die EKZ der Kontrolle des Kantonsrates entzogen. Die Mitglieder dieses Rates müssen sich bei einer kommenden Vorlage sehr genau überlegen, ob sie ein so wichtiges Pfand aus der Hand ge-

ben wollen. Wir brauchen weiterhin eine starke und finanziell gesunde EKZ, wie sie die Bilanz im Geschäftsbericht 2004/2005 abbildet.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht und der Rechnung der EKZ zu und ich bitte Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Ich richte mich jetzt direkt nochmals ans Parlament und weniger an die EKZ. Es geht hier um den Geschäftsbericht, aber hinter diesen Zahlen steckt Energie; einerseits die Arbeitsenergie der Mitarbeitenden und andererseits Energie in Form von Strom. Und dieser Strom ist ja letztlich auch die Basis für die Finanzen. Darum ist ebenso wichtig wie die gute Geschäftsführung, die schon mehrfach auch genannt wurde, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung die Gewissheit haben, dass dieser Rat eine nachhaltige Energiepolitik stützt, fördert und fordert. Nachhaltig heisst hier eine sichere, ökologisch und sozial verträgliche und günstige Stromversorgung. In diesem Sinn wünsche ich den EKZ weiterhin Erfolg.

Ernst Homberger, Verwaltungsratspräsident der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich: Zuerst möchte ich mich bedanken für die wohlwollenden Worte. Ich glaube, sie tun der Geschäftsleitung und unseren Mitarbeitern gut. Das ist auch eine Anerkennung für ihre Leistung, die sie tagein, tagaus und das ganze Jahr samstags, sonntags – alle Feiertage inbegriffen – leisten müssen, damit wir den Schalter drehen können und Licht oder Strom haben. In diesem Sinn habe ich das sehr gern zur Kenntnis genommen. Auch alle Anregungen, die Sie hier hineingebracht haben, sind dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung bekannt. Wir richten uns auch nach dem Gleichgewicht. Wir können nicht mehr ausgeben, als wir einnehmen. Wir haben ein ansehnliches Polster, aber wir müssen doch beachten, dass unser Geschäftsergebnis auch stark vom Finanzergebnis gestützt wird. Das heisst, wir müssen im operativen Geschäft sehr sorgfältig vorgehen und dort Investitionen tätigen, wo sie für die Zukunft auch wirklich etwas bringen für die Stromversorgung und die Sicherheit für unsere Kunden.

In diesem Sinn möchte ich auch unseren Mitarbeitenden recht herzlich danken für das Geleistete im vergangenen Jahr. Danke.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 151: 0 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der EKZ zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich verabschiede mich von Doktor Ernst Homberger und wünsche auch ihm frohe Ostern.

Erklärung der SP-Fraktion betreffend Bewilligungs- und Aufsichtspflicht in der Pflegeplatzvermittlung

Cécile Krebs (SP, Winterthur): Die SP ist für die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht in der Pflegeplatzvermittlung. Die SP verlangt seit jeher Massnahmen, die den Bereich der privaten Pflegeplatzvermittlung in der Aufsicht darüber professionalisiert. Ein Totalverbot für Auslandplatzierungen löst das Problem jedoch bei weitem nicht. Es muss zwingend der gesamte Platzierungsprozess gesetzlich geregelt werden. Darüber braucht es insbesondere eine Bewilligungspflicht für diese Tätigkeit und eine kompetente Aufsicht.

Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen sozialen Verhältnissen aufwachsen, nun auch ein Anliegen der SVP geworden ist und dass auch von ihr billige Auslandplatzierungen als problematisch erkannt worden sind.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und zum Schutz all jener Organisationen, welche die Vermittlung professionell und gut machen, rechnen wir nun mit einer breiten Unterstützung für die Überweisung unserer Motion «Einführung einer Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für private Vermittlungen von Pflegekindern», die bereits im Juni 2005 eingereicht wurde. Nur mit einer gesetzlich geregelten Bewilligung der Aufsichtspflicht können wir mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche in einer sehr schwierigen Zeit ihres Lebens schaffen.

Persönliche Erklärung von Erika Ziltener, Zürich, zur Personalsituation an der Dermatologischen Klinik des Universitätsspitals Zürich

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich gebe eine persönliche Erklärung zur nach wie vor unhaltbaren Personalsituation an der Dermatologischen Klinik des Universitätsspitals ab.

Bereits im Jahr 2003 wurde von der Geschäftsprüfungskommission, hervorgerufen durch den Skandal um die Melanom-Impfstudie, die Behebung der Mängel an der Klinik gefordert. Mit grosser Betroffenheit habe ich im Rahmen meiner Tätigkeit an der Patientenstelle zur Kenntnis nehmen müssen, dass die gravierenden Mängel der Melanom-Impfstudie keine Konsequenzen hatten. Und das, obwohl sowohl der Bericht des Alt-Bundesrichters als auch der Bericht der GPK einen deutlichen Handlungsbedarf aufgezeigt haben und konkrete Massnah-

men sowohl in personeller wie in organisatorischer Hinsicht dringend gefordert haben.

Heute stelle ich fest: Zwei Oberärzten ist es zu verdanken, dass sie die Mängel an den Tag brachten. Jetzt muss davon ausgegangen werden, dass die beiden Kritiker tatsächlich Nachteile erfahren haben, wie sie bereits von der Subkommission beziehungsweise der GPK im Rahmen der Abklärungen befürchtet wurden – und noch schlimmer –, dass sie auch heute noch Nachteile erfahren. Unklar bleibt in dieser Angelegenheit auch die Rolle des Hauptverantwortlichen, des Ärztlichen Direktors. Personalkonflikte bedrohen immer die Qualität der medizinischen Leistungen und lassen das Fehlerpotenzial drastisch ansteigen. Bei der klinischen Forschung ist die Sicherheit der Patientinnen und Patienten besonders gefährdet. Im Interesse der Patientinnen und Patienten sowie des betroffenen Mitarbeiterstabs muss die Angelegenheit nun unverzüglich und schonungslos aufgeklärt werden. Die Versäumnisse der Verantwortlichen müssen aufgezeigt werden und schliesslich sind die notwendigen – auch personellen – Konsequenzen endlich zu ziehen.

Den nötigen Nachdruck habe ich mit der Anfrage, die ich heute eingereicht habe, gegeben.

Persönliche Erklärung von Gerhard Fischer, Bäretswil, zum Ensemble Blagovist aus der Ukraine

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es freut mich sehr, heute auf der Tribüne ganz besondere Gäste begrüssen zu dürfen. Es sind fünf Künstlerinnen aus der Ukraine, welche in diesen Tagen in Gedenken an 20 Jahre Tschernobyl in verschiedenen Dörfern und Städten unseres Landes Benefizkonzerte veranstalten. Dass Menschen an vielen Orten unserer Welt leiden, ist hinlänglich bekannt. Die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl vor genau 20 Jahren ist eines der schrecklichsten Ereignisse der jüngsten Geschichte und hat unsäglich grosses Leid verursacht. Heute sind es allein in der Ukraine zirka 3,5 Millionen Menschen, die in den kontaminierten Gebieten leiden. Die meisten Menschen der weiträumig betroffenen Region um Tschernobyl leiden nicht nur an der immer noch stark radioaktiven Belastung, sondern geraten zunehmend in die Vergessenheit und damit in eine unsägliche Armut. Dies darum, weil niemand ein Interesse an Investitionen in diese verstrahlte Region hat. Ich persönlich und viele von Ihnen mit mir können es aber kaum

ertragen, wenn vor allem unzählige Kinder unschuldig solch unermessliches Leid ertragen müssen.

Das Ensemble Blagovist mit den fünf Musiklehrerinnen, die alle in der Ukraine Gesang und Bandura studiert haben, singen und spielen eben zu Gunsten solcher Kinder in Heimen. Sie wollen uns damit helfen, solche Kinder nicht zu vergessen. Ich darf Ihnen nun ankündigen, dass uns das Ensemble in der Pause draussen im Foyer einige Lieder vortragen wird, und wünsche der Gruppe einen weiterhin guten und gesegneten Aufenthalt in der Schweiz. (Applaus.)

5. Online Schadstoffmessungen im Knonaueramt

Dringliches Postulat Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau), Eva Torp (SP, Hedingen) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 13. Februar 2006

KR-Nr. 44/2006, RRB-Nr. 455/22. März 2006 (Stellungnahme)

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das dringliche Postulat 44/2006 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare

Antrag des Regierungsrates vom 18. August 2004 und geänderter Antrag der KSSG vom 31. Januar 2006 **4197a**

Eintretensdebatte

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen einstimmig die Abgeltung der privatärztlichen Tätigkeit der leitenden Ärzteschaft an den kantonalen Spitälern im Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare neu zu re-

geln. Im August 2004 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat den Entwurf für ein neues Honorargesetz vorgelegt. Als wesentlichste Änderung gegenüber der heutigen Regelung schlägt der Regierungsrat dabei einen Systemwechsel bei der Abgeltung der privatärztlichen Tätigkeit der leitenden Ärzteschaft an den öffentlichen Spitälern vor. Neu sollen die Spitäler und nicht mehr die Ärzte den Patientinnen und Patienten Rechnung für entsprechende Leistungen stellen. Dieser Systemwechsel erfolgt unter anderem auch auf Grund der geänderten Rechtsprechung, welche die privatärztliche Tätigkeit in öffentlichen Spitälern heute ebenfalls als unselbstständigen Erwerb ansieht. Bei der Aufteilung des Honorarauftrags zwischen Spital und honorarberechtigter Ärzteschaft sollen beide Seiten wie bisher je 50 Prozent der erzielten Einnahmen erhalten. Allerdings beantragt der Regierungsrat mit dem vorliegenden Honorargesetz bei der Verteilung der Gelder an die Ärzteschaft neu eine differenzierte Poollösung. Die Einnahmen sollen dabei in zwei verschiedene Pools fliessen. 90 Prozent des durch die Ärzte generierten Betrags geht in die Honorarpools der Kliniken und Institute, in denen die Beiträge erwirtschaftet worden sind. Aus diesem Gefäss entnimmt der Klinikdirektor beziehungsweise die Klinikdirektorin die Leistungsprämie für die Mitarbeitenden und sich selbst. Ich komme im Rahmen der Detailberatung auf den genauen Wortlaut der Regelung in Paragraf 4 zurück.

Die restlichen 10 Prozent der erzielten Honorareinnahmen gehen in einen zentralen Honorarpool des Spitals, der gemäss Paragraf 5 insbesondere zur Abgeltung besonderer Leistungen von Ärztinnen und Ärzten vorgesehen ist, die auf Grund ihrer Funktion keine oder nur wenige Honorareinnahmen erwirtschaften können. Ich weise an dieser Stelle aber auch ausdrücklich darauf hin, dass eine fortschrittliche Spitaldirektion im Einverständnis mit der obersten ärztlichen Leitung aus diesem Gefäss auch besondere Leistungen weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche nicht im ärztlichen Bereich arbeiten, honorieren kann.

Die Gesetzesvorlage hat in der Folge vor allem bei der leitenden Ärzteschaft am USZ zu einigen – um es einmal vornehm und vorsichtig auszudrücken – Irritationen geführt. Die Lobbyarbeit war in den letzten Monaten sehr intensiv; kein Wunder, geht es doch um sehr viel Geld. Ich komme später noch auf den Brief der Oberärzte zurück.

Die KSSG hat sich während 16 Sitzungen intensiv mit dieser Vorlage befasst und Hearings mit Vertretern der verschiedenen Ärztegruppen durchgeführt. In unserer Kommission schien sich zunächst eine knappe Mehrheit abzuzeichnen, welche die Vorlage an den Regierungsrat zurückweisen und eine entsprechende Grundsatzregelung im Gesundheitsgesetz verankern wollte. Die in der Folge aufgetretene Beratungspause hat auf beiden Seiten noch einmal zu einem intensiven Denkprozess geführt, der zum nun vorliegenden Kompromissantrag der KSSG geführt hat. Dieser präsentiert sich wie folgt:

Die KSSG stimmt dem beantragten Systemwechsel bei der Honorarberechtigung in Paragraf 1 einstimmig zu, ist jedoch zum Schluss gekommen, dass die privatärztliche Tätigkeit auf eigene Rechnung bei der Behandlung von zusatzversicherten Patientinnen und Patienten im ambulanten und teilstationären Bereich weiterhin zulassen will. Sie trägt damit den Einwänden Rechnung, die vor allem seitens der leitenden Ärzteschaft des Universitätsspitals geäussert wurden. Aus dem gleichen Grund will die Kommission zulassen, dass ein Teil der Erträge aus Transplantationen in die Pools der daran beteiligten Kliniken eingelegt werden kann; in Paragraf 3a ist das geregelt. Und sie möchte dem Regierungsrat das Recht einräumen, die Arbeitszeit der Oberärztinnen und Oberärzte nach oben begrenzen zu können.

Einstimmig unterstützt die KSSG die vom Regierungsrat in den Paragrafen 4 und 5 beantragte Poollösung. Die Gelder aus dem Klinik- und Institutspool sollen in Form von Leistungsprämien insbesondere an Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber ausgeschüttet werden. Vorausgesetzt wird ein von der Klinikdirektion erlassenes Poolreglement, das die Nachvollziehbarkeit der Honorarverteilung und die Rechenschaftsablage sicherstellt. Auch beim zentralen Spitalpool werden die Gelder nach analogen Verteilkriterien ausgeschüttet, wobei in erster Linie entschädigt wird, wer aus betrieblichen Gründen oder auf Grund von individuellen Vereinbarungen wenige oder keine Honorare erwirtschaften kann. Der Entscheid über die Verteilung dieser Poolgelder liegt bei der Spitaldirektion, die damit einen gewissen Ausgleich zwischen den Fachrichtungen bewirken kann.

Wie eben ausgeführt, hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit fast zwei Jahre oder an 16 Sitzungen an dieser Gesetzesvorlage gearbeitet. Die ersten Entwürfe zu einer gesetzlichen Regelung der Möglichkeit, privatärztliche Honorare an den öffentlichen Spitälern, zu denen auch die subventionierten gehören, zu generieren, gehen allerdings schon über zehn Jahre zurück. Warum erwähne ich das so ex-

plizit? Die Oberärzte schreiben in ihrem Brief an die Gesundheitsdirektion – die Kopie davon haben Sie alle letzte Woche auch erhalten –, bei diesem Gesetz handle es sich um einen Schnellschuss. Mit Verlaub, diese Aussage ist angesichts oben erwähnter Fakten eine Frechheit. Das ist der eine Punkt, den ich aus diesem Brief erwähnen möchte. Der andere ist, dass die reklamierenden Oberärzte offensichtlich die Mechanik des Gesetzes nicht begriffen haben. Es werden ja nicht nur die zwei erwähnten Pools alimentiert, sondern die Gelder daraus auch wieder verteilt. Dass die Oberärztinnen und Oberärzte erst seit zirka zehn Jahren überhaupt dieses Privileg haben, als Staatsangestellte privatärztliche Honorare erzielen zu dürfen, sei hier auch erwähnt. Dass der dringliche Bundesbeschluss des Praxisstopps der Karriere als selbstständige Ärztin oder selbstständiger Arzt – oder sagen wir: als gut verdienende Spezialistinnen und Spezialisten, denn Hausärzte werden ja bekanntlich gesucht – nicht förderlich ist, dafür kann der Kanton Zürich gewiss nichts!

Und last but not least: Die KSSG hat einige Anliegen der Oberärzteschaft aufgegriffen und gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag verändert. Zu erwähnen sind hiermit nochmals die Rekursmöglichkeit, die Arbeitszeitbeschränkung durch den Regierungsrat, damit die Oberärzte überhaupt Zeit haben, privatärztliche Honorare generieren zu können, und nachträglich auch noch die Nichtunterstellung unter das Arbeitsgesetz, welche gewünscht wurde. Ich komme darauf in der Detailberatung mit zwei kleinen Änderungsanträgen der KSSG zurück.

Insgesamt werde ich den Eindruck nicht los, dass insbesondere am USZ ein Klima des Misstrauens und der Missgunst unter den Ärzten herrscht. Es ist Aufgabe der Spitalleitung, unter anderem auch mit diesem Gesetz etwas Ordnung, Sicherheit und Ruhe in die Ärzteschaft zu bringen.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, Regierungsrätin Verena Diener und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen der KSSG ganz herzlich für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit zu danken.

Die KSSG ist überzeugt, dass sie mit ihrem Antrag einen gangbaren Mittelweg gefunden hat, der den verschiedenen Anliegen gerecht wird. Insbesondere wird damit das vom Rat überwiesene Postulat 24/1999 umgesetzt. Dieses hatte verlangt, die Honorareinnahmen von Chefärztinnen und Chefärztinnen sowie Leitenden Ärztinnen und Ärzten zu

überprüfen und die Zusatzeinkünfte von Versorgungs- und Arbeitsqualität sowie den Managementkompetenzen abhängig zu machen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit empfehlt Ihnen daher einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist wohl äusserst erstaunlich, dass wir heute mit diesem Gesetz vor Sie treten können und Ihnen eine Zustimmung abverlangen. Es hat überhaupt nicht so ausgesehen, nachdem wir die erste Fassung der Regierung in der KSSG zu beraten hatten. Wir waren bereits auf dem Weg, diese Regelung nicht als besonderes Gesetz zu bringen, sondern zurückzuweisen und in einer Verordnung der Regierung zu verlangen. Wir hatten dann eine gewisse Zeit, in der wir, nachdem der Rummel der Reaktionen vorbei war, die Situation nutzen konnten und liessen etwas Ruhe in die ganze Diskussion bringen. Die Gesundheitsdirektion überlegte sich ebenfalls, wie man aus dieser Situation herauskommen konnte. Allerdings scheiterte dann dieser zweite Versuch der Gesundheitsdirektion in der gesamten Kommission.

Das hat uns, die grossen drei Fraktionen, veranlasst, in einem Ausschuss nochmals die Grundsätze zu diskutieren, ob dieses Gesetz tunlich ist, ob es überhaupt nötig ist, und es wurde der Versuch unternommen, dieses Gesetz über verschiedene Veränderungen nun so zu gestalten, dass es auch handhabbar wird. Ich denke, dieser Versuch ist uns weit gehend gelungen. Wir haben nun klar und eindeutig mit diesem Gesetz bestätigt, dass wir nicht den Ärzten ans Leder wollen. Wir haben klar bestätigt, dass wir einen Systemwechsel in dem Sinn wollen, dass in den einzelnen Kliniken vernünftig mit diesen Erträgen umgegangen werden kann. Und vernünftig heisst eben auch, was der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, dass das Misstrauen unter den verschiedenen Ärztekategorien abgebaut werden kann.

Grundlage dieses Gesetzes ist insbesondere das Spitalgesetz fürs USZ und fürs Kantonsspital Winterthur. Wir haben damit Strukturen bereitgestellt – und ich denke, am 21. Mai 2006 wird das Volk dies auch in einer Referendumsabstimmung bestätigen –, damit auch dieses Honorargesetz nachher über diese Führungsstrukturen handhabbar wird. Wir haben uns aber auch ganz klar dagegen gewehrt, dass hier nun Ärzteeinkommen anderweitig verteilt werden. Ohne das hätten FDP und SVP und auch die CVP nicht zugestimmt. Die Honorarlösung über die

Pools gibt nun Sicherheit, dass mit den Geldern, die auf diese Art und Weise erarbeitet werden, die Förderung am richtigen Ort auch stattfinden kann.

Eine Ergänzung ist noch zu machen, und das betrifft die subventionierten Spitäler, unsere Bezirksspitäler. So wie das Unispital in Kliniken gegliedert ist, haben demnach sinngemäss, wie das im Gesetz in Paragraf 4 festgelegt ist, eben auch diese Spitäler die Möglichkeiten, in ihren Abteilungen diese Honorarpools so zu organisieren, dass dort gleiche Verhältnisse existieren. Damit fördern wir auch die gut ausgebaute Medizin in unseren Bezirksspitälern. Und damit fördern wir, dass auch dort anerkannte Ärzte in den einzelnen Bereichen die Führung übernehmen können. Das war uns seitens der SVP äusserst wichtig und ich möchte das hier ganz klar betonen, dass dies mit zum Konzept gehört, das wir Ihnen hier vortragen.

Die SVP hat diese Gesetzesvorlage intensiv bearbeitet. Die SVP steht im Gegensatz zur ursprünglichen skeptischen Haltung, welche wir der ersten Vorlage entgegengebracht haben, hier klar und eindeutig hinter diesem Gesetz.

Was wir noch einbringen werden – Oskar Denzler wird das dann in der Detailberatung tun –, ist die Berechtigung für die honorarberechtigten Ärzte insbesondere im Bereich, wo die Zuweisungen durch unsere Hausärzte erfolgen. Warum dies? Es geht darum, dass eben nicht nur die Zusatzversicherten durch die Hausärzte an die Spezialisten unserer hoch Spezialisierten, insbesondere unseres Universitätsspitals, zugewiesen werden können, sondern dort geht es darum, dass dort, wo ein höheres Fachwissen nötig ist für Abklärungen, dass dies unsere Hausärzte dann in einfacher Art und Weise tun können und diese Honorarordnung dort auch zum Tragen kommt. Ich verhehle nicht, dass wir hier im Gegensatz zur Gesundheitsdirektion stehen, und ich verhehle hier nicht, dass andere Fraktionen hier Widerstand leisten. Aber uns ist das enorm wichtig und wir werden darauf bestehen, dass dieser Punkt mit hinein muss in dieses Gesetz, sonst gefährdet er unsere Zustimmung.

In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie auf dieses Honorargesetz erstens eintreten werden, und zweitens, dass Sie in der Detailberatung dafür sorgen, dass wir schlussendlich mit grosser Mehrheit diesem Gesetz zustimmen können. Die SVP wird das dann einstimmig tun. Danke.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See): Wir diskutieren heute über Arzthonorare. Ich freue mich schon jetzt auf den Zeitpunkt, wenn wir hier im Rat irgendeinmal auch über den Nebenerwerb auf Honorarbasis für Pflegende, Gärtnerinnen und Buchhalter diskutieren werden. Wir würden uns dabei im Sinne der Gleichbehandlung sicher auch wohlwollend prüfen, dem Reinigungspersonal zu erlauben, während der Arbeitszeit eine Stunde pro Tag privat abzurechnen!

Es ist nicht unser Gesetz und wir könnten uns andere bessere Lösungen vorstellen, aber wir teilen das gemeinsame Bestreben, eine schwierige, unübersichtliche und konfliktträchtige Materie zu klären und zu regeln. Wir haben kein Interesse daran, jenen Kreisen in die Hände zu spielen, welche das Gesetz eh scheitern lassen möchten. Wir wollen eine Regelung, aber eine Regelung nicht um jeden Preis.

Die Forderung nach einer Neuregelung ist uralt. Einmal abgesehen von der eher emotional-philosophischen Debatte um den Wert von Leistung und Geld, ergab sich der Anpassungsbedarf vor allem aus gerichtlich entschiedenen versicherungstechnischen Veränderungen und dann vor allem aus dem Wandel beim Verständnis des Eigentumsanspruchs. Die SP unterstützt, dass das Eigentum am Honorar neu beim Spital liegt, und ist weiterhin bereit zuzulassen, dass ein Teil davon via Pool an die Leistungserbringenden abgegeben wird.

Für die SP war die von der Regierung eingebrachte Vorlage ein gangbarer Kompromiss. Wir wollten übers Ganze gesehen keine Verschlechterung für die abrechnungsberechtigten Ärztinnen und Ärzte. Wir wollten aber auch keinen kaum kontrollierbaren Ausbau. Die Mehrheit der Kommission sah das anders und wollte die Vorlage ablehnen. Wohl nicht ganz unbeeinflusst vom intensiven Lobbying von Ärzteseite – in Klammern sei hier angemerkt, dass die SP-Deputation davon praktisch unbehelligt blieb; wahrscheinlich war bei uns Hopfen und Malz eh verloren -, nicht unbeeinflusst vom Lobbying kam es zu einer ergänzenden interfraktionellen Vorschlag – Kollege Willy Haderer hat bereits darauf hingewiesen –, der für uns noch knapp vertretbar war und ist. Angesichts der laufenden Sparmassnahmen war das «Goody» von einer halben Million aus den Transplantationseinnahmen für uns schlecht verdaulich. Dem herbeikonstruierten Eigentumswechsel im ambulanten Bereich - diese Tätigkeit gilt jetzt wieder als selbstständig - konnten wir nur zustimmen, nachdem uns die Gesundheitsdirektion einigermassen verträglich – verlässlich, verträglich auch – zusichern konnte, dass diese Massnahme die bisherige ambulante Sprechstunde kosten- und ertragsneutral ersetzt und begrenzend wirkt. Wenn ich «herbeikonstruiert» sage, dann darum, weil einerseits die wieder eingeführte Selbstständigkeit eine «ertrötzelte» Fiktion darstellt. Das ist wie bei kleinen Kindern, die sich die Augen zu halten und entgegen unseren gut gemeinten Erklärungen trotzig behaupten: «Gäll, du gseesch mi nöd.» Nur, Kinder lernen schnell. (*Heiterkeit.*) Andererseits wird eine Gruppe von ambulanten Patientinnen und Patienten kreiert, die es versicherungstechnisch gar nicht gibt. Für ambulante Grundleistungen gibt es keine Zusatzversicherung!

Zusammenfassend: Wir anerkennen die ärztlichen Leistungen. Wir wissen um die oft schwierige und belastende Arbeitssituation. Wir haben gehört von den Differenzen und Interessenkonflikten zwischen verschiedenen Stufen im oberen Segment der Hierarchie. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Anstellungsbedingungen nicht überall über alle Zweifel erhaben sind. Die Hoffnung, mit dem Honorargesetz etwas daran zu ändern, halten wir für naiv.

Wir stimmen der Vorlage in der vorliegenden Form zu. Die vom Präsidenten Christoph Schürch bereits angekündigten Anträge auf zwei redaktionelle Änderungen – sie gehen ein Stück weit zur Sicherheit der Oberärztinnen und Oberärzte – werden wir unterstützen. Den Antrag von Oskar Denzler – er ist auch bereits erwähnt worden – lehnen wir ab. Wir werden dies noch begründen. Eine allfällige Zustimmung durch den Rat wäre für uns nur akzeptabel, wenn seine Auswirkungen durch eine Verordnung oder durch eine sehr restriktive Handhabung begrenzt werden könnte. Ob wir dann in der Schlussabstimmung zustimmen, hängt also darum vom Gang der Diskussion in der Detailberatung ab. Wir hoffen, dass wir am Schluss noch zustimmen können.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Der Hausarzt spricht nun zu den Chefarzthonoraren – ohne Neid. Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie um Eintreten auf diese nicht unwichtige Vorlage, welche im Vorfeld doch einige Wellen geworfen hat und auch die KSSG ganz schön auf Trab gehalten hat. Eine zeitgemässe und transparente Regelung von Kadersalären mit klarer Leistungskomponente wird heute allenthalben nicht nur für die Spitallandschaft gefordert. Die bisherige Regelung, festgehalten im Gesundheitsgesetz sowie der Krankenhausverordnung vermochte in diesem Sinne nicht zu befriedigen – auch in Anbetracht

des bedeutenden Honorarvolumens. Die nun gewählte Rechtsform eines Gesetzes mit erwähnter Stossrichtung scheint letztlich vernünftig – eine genehmigungspflichtige Verordnung wäre ebenfalls denkbar gewesen – und sichert zudem dem Parlament eine angemessene Mitsprache. Das vorliegende Gesetz wurde wirklich breit vernehmlasst und wir haben uns in der KSSG grosse Mühe gegeben, die verschiedenen Ansprüche, universitäre wie eher regionale, zu berücksichtigen und eine funktionierende Lösung für alle Beteiligten zu finden; dies, ohne die übergeordnete Optik leistungsfähiger öffentlicher Spitäler aus dem Auge zu verlieren. Es soll zum Ausdruck kommen, dass wir eine klare und auch fortschrittliche Regelung wünschen und dem «türkischen Honorarbasar» nun in Ehren ein Ende setzen wollen. Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu den Gesetzeselementen im Einzelnen.

Erstens: Die Regelung der Zusatzhonorare, die naturgemäss vor allem bei privat versicherten stationären Patienten oder Personen generiert werden können und als Ergänzung zum Grundsalär erfolgen, ist grosszügig und soll auch der überdurchschnittlichen Leistung Rechnung tragen. Die bewilligungspflichtige ärztliche Honorarbeteiligung erfolgt neu bei stationären Patientinnen und Patienten auf Rechnung des Spitals, das dem Angestelltenstatus Rechnung trägt, von dem die Betroffenen aber durchaus profitieren. Ich spreche da von Staatshaftung, komfortabler Personalsituation und so weiter. Die Abgabesätze an den Staat, 50 Prozent wie heute, können als angemessen bezeichnet werden. Im ambulanten und teilstationären Bereich soll weiterhin auf eigene Rechnung partizipiert werden können, was für die leitende Ärzteschaft auch eine emotionale Komponente beinhalten mag und den Übergang in die freie Praxis erleichtern kann. Um die Sache noch etwas komplizierter zu machen, werde ich dann bei der Detailberatung unter Paragraf 1 einen Ergänzungsantrag zum ambulanten Bereich stellen, was Sie mir schon jetzt verzeihen mögen.

Zweitens: Die gewählte Lösung des Honorarpools, einen schwergewichtigen Klinikpool sowie einen marginalen Spitalpool, finde ich zweckmässig. Diese sollen den unterschiedlichen Möglichkeiten, Zusatzhonorare zu generieren, Rechnung tragen und sollen auch als Führungsinstrumente eingesetzt werden. Die Klinik- und Institutspools, welche im USZ eine definierte Einheit darstellen, sind bei kleineren Spitälern sinngemäss als Klinik oder Abteilung zu definieren. Die einzelnen ärztlichen Leistungserbringer werden bei der Erarbeitung der Poolreglemente miteinbezogen und haben ein Rekursrecht an den Spitalrat. Das Vetorecht des ärztlichen Direktors für die Verteilung des Spitalpools, welche auf Antrag der Spitalleitung erfolgt, garantiert die Einflussnahme der Leistungserbringer. Die Partizipation an der Transplantationschirurgie ist eine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation und soll ebenfalls die Teamleistung honorieren.

Drittens: Eine Ausweitung der Zusatzhonorare ist – ich sage dies mit Nachdruck – nicht das Ziel dieses Gesetzes. Der Status quo soll in etwa erhalten bleiben. Dies ist auch durch entsprechende Formulierungen in den Paragrafen 1, 2 und 7 festgehalten.

Viertens: Mit der Arbeitszeitbeschränkung für Oberärztinnen und Oberärzte soll deren Situation verbessert werden.

Ich fasse die wichtigsten Zielsetzungen und Eckpunkte des neuen Gesetzes zusammen: Transparenz, möglichst gerechte und nachvollziehbare Verteilung der erarbeiteten Zusatzhonorare, Förderung und Belohnung der Leistungsbereitschaft, modernes Führungsinstrument, Anreiz für Spitzenkräfte und damit Erhalt der Konkurrenzfähigkeit öffentlicher Spitäler gegenüber privaten und anderen Anbietern, Förderung der Teamkultur.

In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass trotz aller kommunizierten Skepsis die Vorlage tauglich und auch umsetzbar ist.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Das Gesetz ist für uns Grüne ein Ärger. Unsere Haltung ist nicht darin enthalten. Eigentlich wäre sie die folgende: Oberärzte, Leitende Ärzte und Chefärzte – ich bleibe da leider in der männlichen Form, weil es vor allem auf der Chefarztetage praktisch keine Frauen gibt – sind zu 100 Prozent im Spital angestellt. Da wäre eigentlich keine freie Kapazität vorhanden für zusätzliche Patientinnen und Patienten. Die Sprechstunde beziehungsweise eine Operation beim Chef sollte während der regulären Arbeitszeit für alle Personen möglich sein. Eine Sprechstunde beziehungsweise eine Operation beim Chef sollte aus medizinischen Gründen indiziert sein, und nicht, weil jemand mehr zahlt. Und die Arbeitszeitbeschränkung hat ja bekanntlich Gründe. Die einen der Gründe sind diejenigen, die normalerweise die Ärztinnen und Ärzte bringen: die gesundheitlichmedizinischen Gründe, weil schlicht und einfach der Körper seine Grenzen hat. 60 bis 70 Stunden, haben uns die Ärztinnen und Ärzte gesagt, sei ihre Wochenarbeitszeit. Das finden wir tatsächlich genug. Es gibt noch andere Gründe für die Arbeitszeitbeschränkung - im medizinischen Bereich ist das ein wichtiger Teil – und das sind die Sicherheitsgründe. Wir möchten nicht von übermüdeten Ärztinnen und Ärzten behandelt werden.

Aber auch uns Grünen ist klar, dass das Generieren von Zusatzhonoraren bei Privatpatientinnen und -patienten eine lange und vor allem lukrative Tradition hat. Das zeigen das Lobbying und der Widerstand gegen dieses Gesetz. Sonst haben wir jeweils klagen gehört, wie streng der Chearztjob sei; diese 60- bis 70-, zum Teil anscheinend sogar 80-Stundenwoche. Das ist streng, da sind wir uns einig. Doch interessanterweise haben dann diese arg belasteten Ärzte plötzlich Zeit für zusätzliche Privatpatientinnen und -patienten. Es geht halt, das wissen wir, um viel Geld, um ein hohes Zusatzsackgeld. Der Lohn der Oberärzte geht bis 170'000 Franken, bei den Leitenden Ärzten bis 210'000 Franken und bei den Chefärzten bis 240'000 Franken, und dazu kommen dann die satten etwas mehr als 50'000 Franken für Oberärzte, 100'000 bis 200'000 bei Leitenden Ärzten und 350'000 bis 500'000 bei Chefärzten zusätzlich zum Grundsalär. Das ist tatsächlich viel! Auch der Kanton profitiert; das ist wahrscheinlich der Grund, warum dieses Agreement so ist, wie es eben ist. Der Kanton profitiert von diesen insgesamt ungefähr 270 Millionen Franken im ganzen Kanton Zürich mit 50 Prozent dieser Einnahmen. Die fliessen zurück in diese Pools.

Das Gesetz ist nötig, um Auswüchse zu regeln. Einige der Ärzte haben weit mehr verdient und haben weit mehr Privatpatientinnen und -patienten betreut, als es Norm oder Verordnung gewesen wäre. Und gewisse Abteilungen hatten enorme Vorteile, beispielsweise die Anästhesie oder auch die Chirurgie. Die hatten wesentlich mehr Möglichkeiten. Uns ist zugetragen worden, dass gewisse Chefärzte beispielsweise ihre Oberärztinnen oder -ärzte arbeiten liessen, das Honorar aber selbstverständlich in den eigenen Sack abzügelten.

Der Widerstand und das Lobbying waren gross – ich habe das erwähnt – und das eigentlich bei einem Erhalt des Status quo. Ich war sehr unangenehm berührt bis verärgert ob diesem Lobbying, beziehungsweise, um das deutlich zu sagen, beim Kämpfen um die eigene Pfründe. Der Grundlohn ist ja schon höher als bei den meisten Leuten und den Zusatzverdienst gibt es auch, wenn die Verordnung, die die Gesundheitsdirektion hatte, eingehalten wurde. Teilweise waren die Gründe für die Ablehnung geradezu absurd. Da war die Diskussion um die Selbstständigkeit der Chefärzte, die, wenn sie nun, wie ja der Wechsel sein soll,

Angestellte des Staates sind, keine Motivation für die Arbeit mehr haben sollen. Interessant! Die Identifikation läuft anscheinend über die Privatpatientinnen und -patienten und nicht über die Identifikation als Chef in einer Klinik. Da steigen Zweifel auf, ob wir da wirklich die geeigneten Chefs haben. Und dann die eigenartigen Befürchtungen um die Pool-Reglemente, obwohl die klare Aufforderung da ist, sich an diesen Reglementen zu beteiligen. Selbstverständlich ist ja die Meinung dieser Tools, dass Weiterbildung, spezielle Projekte und eben auch spezielle Verdienste daraus bezahlt werden. Nur eine kleine Bemerkung dazu: Viele Menschen mit wesentlich weniger Lohn bezahlen ihre Weiterbildung selbst.

Verständnis haben wir, dass nach der Tätigkeit im Spital keine Beschneidung bei einer Privatpraxis da sein soll. Das haben wir, wie wir das regeln können mit diesem Gesetz, auch getan. Aber selbstverständlich können wir nichts gegen den Bundesstopp ausrichten.

Wir haben während der ganzen Kommissionsarbeit Zugeständnisse gemacht. Eines ist für uns sehr ärgerlich. Die Idee war, dass Poolauszahlungen auch für spezielle Leistungen ans Pflegepersonal abgegeben werden können. Diese Regelung ist herausgefallen. Das zeigt die eigene Überhöhung der Ärzte und die Geringschätzung des Pflegepersonals. Sinnvoll aber ist selbstverständlich dieser Spitalpool, der einen Ausgleich schafft zwischen den sehr unterschiedlichen Kliniken bezüglich der Zusatzhonorare.

Wenn wir zustimmen, dann, wie gesagt, mit Ärger, weil eigentlich die Einsicht nicht da ist, dass Zusatzhonorare in den eigenen Sack fliessen sollen. Die jetzige Regelung, dass 50 Prozent zurück in die Spitalkasse fliessen, ist für uns das absolute Minimum. Wenn wir zustimmen, dann nur, damit ein klares Signal an die Ärzteschaft gesendet wird, dass die Regelung beziehungsweise dann das Gesetz bezüglich Generieren der Zusatzhonorare gilt und es keine zusätzlichen Entgegenkommen an die Ärzteschaft mehr gibt, insofern auch keine Zustimmung zum Antrag von Oskar Denzler.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP ist für das Eintreten auf diese Gesetzesvorlage, allerdings mit einer zünftigen Portion von Unmut. Kann denn keine wichtige Vorlage im Gesundheitswesen ohne mühsames Lobbying, ohne giftiges Hickhack, ohne sich ständig verändernde Ausgangslage, Texte und Meinungen stattfinden? Irgendwie

werden diese Geschäfte zu wenig stark und überzeugend geführt. Es fehlt ihnen der Rückhalt. Das Umfeld ist zu zerstritten. Das betrübliche Resultat: Der Kanton Zürich, das heisst unser wichtiger, blühender Wirtschaftsstandort Kanton Zürich mit seinem weltweit bedeutenden Forschungsplatz hinkt mit seinen Gesetzen und entsprechend mit seinem Arbeitsumfeld beinahe allen Kantonen hinterher. Seien wir doch etwas innovationsfreudiger! Tun wir endlich, was an den meisten Orten schon üblich ist! Hier im speziellen Fall handelt es sich um ein mancherorts erprobtes Gesetz über Zusatzhonorare mit einer Poollösung. Die vergiftete Atmosphäre am Universitätsspital verhindert eine Diskussion in produktiver Weise. Angst und Neid herrschen vor. Wann endlich beruhigen sich die Gemüter? Wann kann wieder normal gearbeitet werden?

Jetzt konkret. Die vorgestellte Poollösung macht Sinn und ist im Gesundheitswesen fast schon Standard. An der ursprünglichen Vorlage wurde lange und intensiv gearbeitet. Auf viele Wünsche konnte Rücksicht genommen werden. Mit den beiden heute noch einzubringenden Anträgen liegt unserer Meinung nach eine vertretbare Regelung vor. Ich gehe bewusst nicht auf die Details ein, Sie haben diese schon mehrfach gehört. Der Antrag Christoph Schürch, hinter dem die ganze KSSG steht, beseitigt die gesetzliche Unsicherheit bezüglich eines Konflikts mit dem Arbeitsgesetz. Die CVP unterstützt ihn mit Überzeugung. Der gemeinsame Antrag von CVP, FDP und SVP dient dazu, die Situation für die Oberärzte im positiven Sinn zu beeinflussen. Ohne motivierte Oberärzte funktioniert ein Spital schlecht. Dafür nehmen wir diesen teilweisen Systemwechsel bewusst in Kauf. Er ist für den Staat vielleicht nicht ganz kostenneutral. Dies wird aber sicher durch die Arbeit von motivierten Fachleuten aufgefangen. Deshalb steht die Mehrheit der CVP-Fraktion gesamtheitlich betrachtet auch hinter diesem Antrag. Eine Minderheit ist zu empört über die Art und Weise, wie dieses Geschäft abgewickelt und von aussen beeinflusst worden ist, oder aber auch darüber, dass die Pflege praktisch leer ausgeht. Packen wirs trotzdem an! Bringen wir dieses Geschäft zu einem positiven Ende!

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Wir haben es jetzt schon mehrmals gehört, das Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare hat sehr viel zu diskutieren gegeben. Auch in unserer Fraktion waren wir nicht wirklich erfreut. In der Kommission haben wir dann lange um einen Kompro-

miss gerungen. Eigentlich hätte die EVP-Fraktion gerne einen total klaren und sauberen Systemwechsel vollzogen. Das hätte geheissen, dass zukünftig alle Honorare dem Spital und nicht mehr den Ärzten gehören, also keine Arbeit auf eigene Rechnung mehr. Wir hätten es lieber gesehen, wenn alle Ärzte neben einem Fixlohn eine Erfolgsbeteiligung am betriebswirtschaftlichen Ergebnis des Gesamtspitals bekommen hätten. Uns war natürlich auch klar, dass es sich bei diesem Eigentumswechsel um eine hoch politische Frage handelt. Das haben wir dann auch massiv gespürt. Die Ärzte verteidigten ihre Honorare und Privilegien mit allen Mitteln, was natürlich legitim ist. Aber wir Politikerinnen und Politiker sollten uns ja nicht davon beeinflussen lassen. Nach wie vor sind wir aber der Meinung, dass der totale Systemwechsel, wie vorher beschrieben, eigentlich richtig wäre. Trotzdem glauben wir, dass der vorliegende Kompromiss eine für alle gerade noch akzeptable Lösung ist. Hier wird nun auf einen Systemwechsel beim Eigentumsanspruch an Honoraren im ambulanten und teilstationären Bereich verzichtet. Neben der Abgabe für die Benutzung der Infrastruktur des Spitals wird nun ein Teil der Einnahmen in einen Honorarpool gelegt und von dort weiter verteilt. Diese Poollösung, wie sie nun vorliegt, unterstützen wir, auch wenn wir der Meinung sind, dass sie ganz gut noch einiges weiter hätte gehen können, dass weitere Personen wie Pflege- und anderes Personal davon hätten profitieren können.

Immer wieder kam die Frage nach einer möglichen Förderung der Zweiklassenmedizin auf, wenn nur noch Zusatzversicherte von Chefärzten und Leitenden Ärzten behandelt werden. Ich glaube aber, dass dem mit diesem Gesetz kein Vorschub geleistet wird. Wir alle haben immer wieder von verschiedener Seite sehr viel Post erhalten, zuletzt den Brief der Oberärzte. Auch hier wurde schon gesagt, dass wir dieser Berufsgruppe bei der Arbeitszeitbegrenzung entgegengekommen sind. Man muss auch berücksichtigen, dass es den Oberärzten bis vor einigen Jahren nicht möglich war, privatärztlich tätig zu sein. Ein anderes Thema ist dann aber die Besoldung der Oberärztinnen und Oberärzte. Wenn sie wirklich im Vergleich mit anderen Kantonen sehr schlecht besoldet sind, müssten diese Löhne unseres Erachtens angepasst werden, insbesondere auch, weil sie wegen des Zulassungsstopps keine Praxis mehr eröffnen können. Anders sieht es bei den Chefärzten aus. Oft hörten wir von verschiedenen Seiten die Drohung, dass die guten Chefärzte, wenn sie zu wenig verdienen, in Privatkliniken abwandern würden. Dem ist natürlich überhaupt nicht so. Erstens ist das USZ das Spital mit dem grössten Prestige und der grössten internationalen Ausstrahlung. Und zweitens geniessen sie als öffentlichrechtliche Angestellte sehr grosse Privilegien und müssen nicht etwa wie viele Unternehmer, Kleinunternehmer für persönliche Fehler haften; und das alles bei sehr hohen Löhnen. Die allfälligen Abwanderungsgelüste sind sicher woanders zu suchen.

Wir müssen zum Schluss noch ganz klar festhalten, dass wir keine weitere unlimitierte Öffnung im Zusatzhonorarbereich wollen. Den Antrag der KSSG zum Arbeitsgesetz werden wir unterstützen, denjenigen der FDP ablehnen. Ich werde mich dann noch einmal kurz melden. Die EVP-Fraktion ist für Eintreten.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a.S.): Die heutige Vorlage hat eine längere Geschichte hinter sich. Angeregt wurde sie von linker Seite mit der klaren Idee, die hohen Löhne der oberen Kader umzuverteilen zu Gunsten derer, die – warum auch immer – nicht so viel verdienen; eine Idee, die von der bürgerlichen Ratsseite nicht mitgetragen werden kann. Die zweite Grundlage dieses Vorstosses bildete der Wille, eine Struktur in die Honorarberechtigung zu bringen, damit sie für alle nachvollziehbar sei und nicht uferlos ausgedehnt werden könne. Diesem Willen konnten wir uns eher anschliessen, und so entstand das Honorargesetz.

Es beinhaltet drei zentrale Elemente. Erstens: Den Kaderärzten in den öffentlichen Spitälern wird eine beschränkte Selbstständigkeit im ambulanten Bereich belassen. Zweitens: Die Honorare fliessen in einen Pool, dessen Verteilung transparent und nachvollziehbar ist, aber hauptsächlich den Leistungserbringern zufliesst. Und drittens: Der aus den Honoraren gespeiste Spitalpool erlaubt neu, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ausserordentliche Leistungen zu honorieren.

Zu Punkt eins, der beschränkten Selbstständigkeit. Die ambulante Medizin nimmt einen zunehmenden Stellenwert im Gesundheitswesen ein. Unsere Kaderärzte sind auf ihrem Gebiet regional und häufig auch international anerkannte Spezialisten. Es liegt im Interesse der gesamten Bevölkerung und der zuweisenden Ärzteschaft, wenn alle Patienten zielgerichtet und kompetent behandelt werden können. Wir sind der Meinung, dass die bisherige Usanz beibehalten werden muss und nicht auf Zusatzversicherte beschränkt werden darf. Unterstützen sie daher den bürgerlichen Antrag unter Paragraf 1b.

Zu Punkt 2, der Abteilung Klinik- und Institutspool. Die hauptsächlichen Leistungserbringer und ihr Team, die auch die vollumfängliche medizinische und juristische Verantwortung für ihre Tätigkeit tragen, sollen weiterhin hauptsächlich am generierten Honorar beteiligt sein.

Zu Punkt 3, dem Spitalpool. Der Spitalpool ermöglicht eine differenzierte und zeitgerechte Führungsstruktur in den öffentlichen Spitälern. Speziell sollte er Personen zugute kommen, welche für die Generierung der Zusatzhonorare eine wesentliche Rolle spielen, aber nicht von einer bestehenden Poollösung profitieren.

Das Honorargesetz, ergänzt mit dem heutigen Antrag unter Paragraf 1b, erlaubt es, die öffentlichen Spitäler des Kantons im nationalen und internationalen Vergleich vorne zu positionieren, ausgewiesenen Kaderärztinnen und -ärzten eine kontinuierliche und fruchtbare Tätigkeit an öffentlichen Spitälern zu ermöglichen, eine kompetente ärztliche Versorgung im ambulanten und stationären Bereich innerhalb der bisherigen bewährten Strukturen beizubehalten und eine hoch stehende Aus- und Weiterbildung der jungen Ärztinnen und Ärzte für ihre spätere Tätigkeit zu gewährleisten.

Die Eintretensdebatte wird unterbrochen.

Würdigung der erfolgreichen Zürcher Delegation an den Olympischen Winterspielen 2006

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Inzwischen sind in diesem Saal nicht nur die durchschnittlichen Pulswerte spürbar gesunken, auch der mittlere Body-Mass-Index konnte markant verringert werden. Diese positive Strömung kann einzig von der Tribüne ausgehen. Ich freue mich, dass ich eine stolze Vertretung der erfolgreichen Zürcher Delegation an den jüngsten Olympischen Winterspielen in Turin im Ratssaal willkommen heissen darf.

Unter den prominenten Gästen, welche meiner Einladung gefolgt sind, weilt die Goldmedaillengewinnerin im Freestyle, Evelyne Leu, welche zwar unbestrittenermassen Baselbieter Wurzeln aufweist, jedoch im Säuliamt wohnt und in Mettmenstetten auch ihre kühnen Sprünge über die internationalen Skischanzen erprobt. Im olympischen Final verblüffte Evelyne Leu als einzige mit dem atemberaubendsten «Jump» in der

Skiakrobatik der Damen, dem gestandenen «Full-Full». Darunter dürfen sich halbwegs schwindelfreie Skisportler einen dreifachen Salto vorstellen, der, als wäre es noch nicht spektakulär genug, zusätzlich mit drei Schrauben angereichert wird. Vor drei Wochen hat die gelernte Elektromechanikerin in Kanada die ohnehin herausragende Saison noch mit dem Sieg im Gesamtweltcup gekrönt. Bravo Evelyne Leu! (Applaus.)

Herzlich willkommen heisse ich den Olympiasieger im Parallel-Riesenslalom, Philipp Schoch aus Steg im Tösstal. Der gelernte Baumaschinenführer konnte seinen Titel von Salt Lake 2002 eindrucksvoll wiederholen. Weil diese Bestätigung zuvor noch keinem Snowboarder gelungen ist, hat Philipp Schoch in Turin auch ein Kapitel Sportgeschichte geschrieben. Sein zweiter Platz im Gesamtweltcup macht zudem deutlich, dass «Filu» das Brett während der gesamten Saison wieselflink durch den weissen Parcours zu lenken wusste. Bravo Philipp Schoch! (Applaus.)

Ein ebenso herzliches Grüezi gilt dem Silbermedaillengewinner im olympischen Parallel-Riesenslalom, Simon Schoch. Der gebürtige Fischenthaler lieferte seinem jüngeren Bruder Philipp auch im Piemont ein packendes Duell. Mit seinem zweiten Platz hat Simon dafür gesorgt, dass die «Schoch Brothers» selbst auf dem Siegerpodest auf dem Turiner Medal Plaza vereint waren. Im Gesamtweltcup durften wir dasselbe Bild geniessen, doch beanspruchte Simon Schoch diesmal den ersten Rang für sich. Der gelernte Maurer hat damit sichergestellt, dass die bedeutendsten Podestplätze in der Saison 2005/2006 brüderlich aufgeteilt bleiben. Bravo Simon Schoch! (Applaus.)

Nicht minder herzlich begrüsse ich Marcel Jenni. Zusammen mit seinem Teamkollegen hat der Stadtzürcher für die Schweiz einen glänzenden sechsten Rang im olympischen Eishockeyturnier erkämpft. In der Vorrunde bezwang die Mannschaft von Marcel Jenni mit Kanada und Tschechien zwei besonders klingende Namen der internationalen Hockeyszene. Auch die Schweizer Meisterschaft ist für den Stürmer erfolgreich verlaufen. Mit den Kloten Flyers gelang Marcel Jenni ein souveränes Play-off, welches die Mannschaft bis in den Halbfinal geführt hat. Auf dem Weg dorthin haben der frühere internationale und seine Kollegen von Schluefweg immerhin den Qualifikationssieger SC Bern ausgeschaltet. Bravo Marcel Jenni! (Applaus.)

Gleich acht unserer heutigen Ehrengäste sind mit einem siebten Diplomrang aus Turin in den Kanton Zürich heimgekehrt. Mein Glückwunsch gilt – Ladies first – zunächst der Skeletonfahrerin Tanja Morel aus Meilen. Die diplomierte Turn- und Sportlehrerin hat die olympische Herausforderung im Eiskanal mit Bravour gemeistert und sich in Turin mitten ins Spitzenfeld gesetzt. Die gesamte Weltcupsaison hat die passionierte Reit- und Tauchsportlerin auf den achten Platz gebracht. Bravo Tanja Morel! (*Applaus*.)

Manuela Müller aus Wädenswil sicherte sich den schönen siebten Olympiarang im Freestyle der Skiakrobatinnen. Obschon sie erst im 18. Lebensjahr zu dieser Sportart gestossen ist und kurz danach noch die Matur abgelegt hat, vermochte sich Manuela Müller offensichtlich fest in der Weltelite zu etablieren. Nach dem Erreichen des dritten Rangs im Gesamtweltcup darf die angehende Fitnessinstruktorin nun auf eine allseits gelungene Saison zurückblicken. Bravo Manuela Müller! (Applaus.)

Vom olympischen Eishockeyteam der Damen dürfen wir gleich vier Spielerinnen aus dem Kanton Zürich willkommen heissen: die Torhüterin Florence Schelling aus Oberengstringen, die Verteidigerin Monika Leuenberger aus Schwerzenbach sowie die Stürmerinnen Ruth Künzle aus Hausen am Albis und Kathrin Lehmann aus Küsnacht. Diese vier kampferprobten Damen haben namhaft dazu beigetragen, dass sich die Schweizerinnen überhaupt erstmals für ein olympisches Eishockeyturnier qualifizieren konnten. Auf dem Weg nach Turin haben sie im abschliessenden Qualifikationsspiel immerhin die vermeintlich übermächtigen Chinesinnen besiegt. Gerade vor diesem Gesichtspunkt bildet der siebte Schlussrang bei der ersten Olympiateilnahme ein beachtliches Ergebnis, ein Ergebnis, auf dem sich aufbauen lässt. Bravo Kathrin Lehmann, Monika Leuenberger, Ruth Künzle und Florence Schelling! (Applaus.)

Unsere besondere Anerkennung verdienen auch Reto Burgermeister aus Pfäffikon und Remo Fischer aus Bäretswil. Gemeinsam mit ihren beiden Teamkollegen haben die Zürcher Oberländer ihr Potenzial in der olympischen Langlauf-Staffel über viermal zehn Kilometer eindrücklich unter Beweis gestellt. In ungewohnter Höhenlage erkämpften sie sich den ausgezeichneten siebten Schlussrang. Dass ihnen der erfolgreiche Olympia-Fight noch lange nicht die Puste geraubt hat, manifestierten die beiden Zürcher Ausdauersportler etwa mit ihren Rennsiegen vom

März im Wallis. Bravo Reto Burgermeister und Remo Fischer! (Applaus.)

Mit ihren olympischen Leistungen wusste uns schliesslich auch die Eiskunstläuferin Sarah Meier zu begeistern. Die Biologiestudentin aus dem Hauptdorf meines Heimatbezirks Bülach erreichte den beeindruckenden achten Schlussrang und durfte damit ebenfalls ein olympisches Diplom in Empfang nehmen. Die Spitzenplatzierung in Turin hat unserer neuen Eisprinzessin denn auch Flügel verliehen, die sie bis nach Kanada getragen haben. Jedenfalls erlief sich Sarah Meier Ende März bei den Weltmeisterschaften in Calgary bereits den sechsten Schlussrang. In der Kür setzte sie sich mit ihrem Spezialsprung, dem dreifachen Lutz, gar auf den fünften Platz. Bravo Sarah Meier! (Applaus.)

Ihnen allen, geschätzte Gäste, gratuliere ich im Namen des Zürcher Kantonsrates herzlich zu den herausragenden Leistungen bei Olympia und den weiteren Erfolgen in der eben erst abgelaufenen Saison. Mit Ihren Spitzenresultaten haben Sie uns erhebende Momente bereitet, mit Ihren Persönlichkeiten haben Sie uns mit Stolz erfüllt. Als glänzende Botschafterinnen und Botschafter haben Sie die Farben unseres Landes und unseres Kantons auf den Bühnen des internationalen Wintersports vorzüglich vertreten. Für all dies sage ich Ihnen ein herzliches Dankeschön. In diesen Dank sind selbstverständlich auch die erfolgreichen Zürcher Olympionikinnen und Olympioniken eingeschlossen, welche am heutigen Tag nicht unter uns weilen können. Entschuldigt haben sich: die Snowboard-Olympiasiegerin Daniela Möhli; aus der Curling-Mannschaft, die den zweiten Rang erreicht hat: Michèle Moser und Mirjam Ott; aus der Curling-Mannschaft, die den fünften Rang erreicht hat: Claudio Pescia und Simon Strübin; die Bobfahrerin Martina Feusi und die Eishockeyspielerin Sandra Cattaneo.

Uns ist es bewusst, dass Ihren Erfolgen oft harte Entbehrungen vorausgegangen sind. Ich hoffe, dass der Glanz dieser Olympiasaison weit in die Zukunft strahlen wird. Als Spitzenathletinnen und Spitzenathleten haben Sie eine langfristige Unterstützung verdient, auf dass wir uns auch bei künftigen internationalen Titelkämpfen über viele begeisterte Schweizer Gesichter auf den Siegerpodesten und im mitfiebernden Publikum freuen dürfen. Weil zu Beginn der Karwoche niemand in diesem Saal leer ausgehen soll, sind Sie nach Abschluss der Ratssitzung alle herzlich zum gemeinsamen Apéro im Festsaal und im Entrée eingeladen. Erheben Sie bei dieser Gelegenheit das Glas auf unsere Spitzen-

athletinnen und Spitzenathleten des Wintersports. Im Anschluss wird das Ratspräsidium die herausragenden Leistungen der Zürcher Olympiadelegation auch in einem persönlichen Rahmen würdigen bei einem Mittagessen gemeinsam mit unserer Regierungspräsidentin Dorothée Fierz.

Die Eintretensdebatte wird fortgesetzt.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es ist sicher angemessen angesichts meiner ausgeprägt sportlichen Begabung, dass ich jetzt nach dieser Ehrung das Wort erhalte. (Heiterkeit.) Etwas verletzend wäre allerdings, zu erwarten, dass das Honorargesetz so viel Applaus erhält wie Sie vorher zu Recht unseren Sportlerinnen und Sportlern gespendet haben.

Ganz so schlecht, wie man in einzelnen Eintretensvoten den Eindruck bekommen konnte, ist dieses Gesetz, über das Sie heute und bei der zweiten Lesung zu entscheiden haben, allerdings nicht ausgefallen. Lassen Sie mich doch auf einige der Bemerkungen kurz eintreten.

Zum Ersten, denke ich, müssen wir uns in diesem Saal, in diesem Kantonsrat gelegentlich entscheiden - entscheiden, was wir für die Bevölkerung im Kanton Zürich mit Blick auf die medizinische Versorgung erreichen wollen und was nicht. Wir können nicht gleichzeitig der Spitzenmedizin in diesem Kanton das Wort reden. Wir können nicht verlangen, dass alles unternommen werden soll, eine Zweiklassenmedizin zu verhindern, und dann so tun, als würden wir auf der grünen Wiese diese ärztlichen Honorare festlegen. Das Universitätsspital, das Kantonsspital Winterthur, aber auch die subventionierten Spitäler befinden sich in einem harten Konkurrenzkampf mit privaten Anbietern aus diesem Bereich. Und diese genannten Spitäler sind darauf angewiesen, dass wir eine Regelung verabschieden bei den Zusatzhonoraren, welche die Konkurrenzfähigkeit dieser Spitäler sicherstellt. Das ist ein entscheidendes Anliegen auch aus freisinniger Sicht, und wir haben alles unternommen und werden es mit zusätzlichen Anträgen unternehmen, dass dieses Gesetz nicht dazu führt, dass weitere Spitzenkräfte diese Spitäler verlassen. Die Leidtragenden wären jene, die auf die ärztlichen Leistungen angewiesen sind.

Zum Zweiten – es ist erwähnt worden – einem doch beträchtlichen Lobbying, das die Ärzte im Zusammenhang mit diesem Gesetz gemacht

haben. Ich bedaure, dass Markus Brandenberger nicht alle diese Briefe und Gespräche lesen respektive führen konnte; wir waren damit recht beschäftig. Immerhin ist festzuhalten, dass wir natürlich auch ein Spezialgesetz machen, ein Spezialgesetz eben für diese Gruppierungen. Und dass sich diese Gruppierungen mit den zuständigen Politikerinnen und Politikern auseinandersetzen, versuchen, ihre Argumente einzubringen, finde ich persönlich nicht ungehörig. Allerdings, ich gebe es zu, hatte man hie und da den Eindruck, dass diese Ärzte das Gesetz lieber selber schreiben würden. Das ist ein Entgegenkommen, das wir aus verständlichen Gründen nicht bieten können.

Im Übrigen ist es einfach so: Die Frage, die sich aus unserer Sicht, aus unserer Fraktion gestellt hat, war eigentlich nicht, «Wollen wir weitere Einschränkungen?», sondern: «Braucht es dieses Gesetz überhaupt?». Es hat einen längeren Prozess gebraucht – auch in unseren Überlegungen – bis wir einverstanden waren. Ja, wir wollen dieses Gesetz. Wir wollen es, weil es im Rahmen des Kantonsrates möglich ist, auf demokratische, auch auf transparente Art und Weise über diese Frage zu diskutieren und zu entscheiden, welche die Bevölkerung wirklich interessiert und ja auch direkt betrifft. Das wäre mit einer Verordnung, auch mit einer zustimmungspflichtigen, nicht möglich gewesen. In diesem Sinne, glaube ich, ist es tatsächlich richtig, dass wir klar sagen, was wir wollen, dass wir klar machen, welche Möglichkeiten wir unseren Spitälern geben wollen, ihren anspruchsvollen Auftrag zu erfüllen. In diesem Sinne kann auch unsere Fraktion diesem Gesetz zustimmen. Dass die Verbesserungen, die wir gemacht haben und die wir heute machen und bei der weiteren Behandlung noch machen werden, notwendig sind, hat Oskar Denzler schon betont.

Ich bitte alle, die ein Interesse daran haben, dass unser Kanton als leistungsfähiger Partner gegenüber der Spitzenmedizin auf der einen Seite und einer sinnvollen Grundversorgung auf der andern Seite eine Zukunft hat, diesem Gesetz zuzustimmen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Markus Brandenberger hat es gesagt, wir könnten uns bessere Abgeltungsmodelle vorstellen, und wir haben ein besseres Modell. Am 19. April 1999 haben wir ein Postulat (KR-Nr. 24/1999) eingereicht mit dem Begehren, einen Systemwechsel bei der Besoldungsstruktur von Chefärztinnen, Chefärzten, Leitenden Ärztinnen und Ärzten bei privat und halbprivat versicherten Patientinnen und

Patienten in öffentlichen Spitälern zu erwirken; ein Systemwechsel, der es erlaubt hätte, die Chefärztinnen, Chefärzte, Leitenden Ärztinnen und Ärzte ebenso wie andere Führungspersonen im Spital zeitgemäss abzugelten. Sämtliche Löhne würden nur noch als Fixum, das in Abhängigkeit von extern erhobenen Kenntnissen über die Versorgung und Arbeitsqualität sowie ihrer Managementkompetenzen errechnet. Zentral bei einem solchen Fixum wäre die Trennung und Definition der Bereiche Klinik, Lehre und Forschung. Das hätte den wichtigen Nebeneffekt, dass die Schnittstelle Unispital-Universität ein grosses Problempotenzial verlieren würde und die Leistung des jeweiligen Bereichs ausgewiesen und entsprechend abgegolten werden könnte. Die Abgeltung nach Anzahl Patientinnen und Patienten ist einfach nicht zukunftsweisend, sondern dient primär der Mengenausweitung. Die Schweizerische Gesundheitsdirektionskonferenz hat bereits vor Jahren eine Studie zur Erfassung von Lehre, Klinik und Forschung in Auftrag gegeben, die ebenfalls dieses Abgeltungsmodell als Ziel vor Augen hatte. Die Studie hätte sehr gut als Berechnungsgrundlage dienen können. Ich kann nur mit Bedauern konstatieren, dass unser Begehren in der Gesetzesvorlage keinen Niederschlag gefunden hat. Offensichtlich war und ist die Konstellation des Rates für unser Anliegen ungünstig.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Wir sind dabei, Ja zu einem Gesetz zu sagen, das viele sachlich falsch finden. Stellen Sie sich vor, mein Amtschef würde zusätzlich zu seiner Führungsaufgabe eine Anwaltskanzlei führen. Auch wenn er dem Kanton Geld abgeben würde – jedermann in diesem Saal würde sich empören. Er hat schliesslich seinen Laden zu führen. Führende Ärzte und Ärztinnen sind aber nicht nur Manager und Managerinnen, sondern sie sind auch für die Forschung und Lehre zuständig. Schon diese Ämterkumulation übersteigt die Begabung der meisten Betroffenen; ein Bereich leidet bestimmt.

Das vorliegende Gesetz sei noch das kleinere Übel als die jetzige deregulierte Situation, wird argumentiert. Es wäre sinnvoll, die Rolle der führenden ärztlichen Mitarbeitenden genau unter die Lupe zu nehmen und zu entschlacken. Die Behandlung von Patienten und Patientinnen auf selbstständiger Basis ist aber das Gegenteil von Entschlackung. Die Leistungen der führenden Ärzteschaft in den Spitälern sind zudem immer ein Teamwork. Medizinisch-technische Assistentinnen, Pflegende und Verwaltungsangestellte und so weiter helfen mit, dass eine Be-

handlung gelingt. Führen und Teilen wären hier angezeigt – und anständig. Ich werde einem Gesetz, das sachlich falsch ist, nicht zustimmen.

Regierungsrätin Verena Diener: Ich weiss, dass Ihr Honorar auch schon auf Sie wartet, der Apéro. Ich erlaube mir aber trotzdem, mir noch einen Moment Zeit zu nehmen für dieses historische Gesetz. Als vorhin Ihr Präsident Hans Peter Frei die Sportlerinnen und Sportler so herzhaft begrüsste, dachte ich, eigentlich haben sich diese Sportlerinnen und Sportler genau den richtigen Montag für ihren Besuch ausgewählt. Denn dieses Honorargesetz hat uns gelehrt, wie viel Energie es braucht, um erfolgreich sämtliche Schrauben, Pirouetten, Slalomfahrten zu absolvieren, ab- und aufzutauchen und dann doch nie den Zweck aus den Augen zu verlieren; wie viel Energie das braucht, um dann doch am Schluss erfolgreich zu sein! Ich denke, weil das ein historischer Moment ist, dieses Honorargesetz, erlaube ich mir einen kurzen historischen Rückblick.

Das Gesundheitsgesetz legte eigentlich in den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts den Grundstein für das Recht, an den kantonalen Spitälern als Chefärzte oder auch als Leitende Ärzte in einem sehr beschränkten Umfang und auf eigene Rechnung Privatpatientinnen und Patienten zu behandeln. Diese privatärztliche Tätigkeit wurde als selbstständige Erwerbstätigkeit betrachtet. Dies konnten die Ärztinnen und Ärzte als kantonale Angestellte – und zwar sind sie zu 100 Prozent angestellt – im Sinne eines Nebenerwerbs tätigen. Darauf hat ja auch Markus Brandenberger fast in einer Art Glosse hingewiesen, dass das eigentlich die einzige Berufsgruppe ist – ausser den Professorinnen und Professoren der Universität; die dürfen das auch. Diese bewilligte Nebenerwerbstätigkeit war zeitlich oder nach Zuteilung von Betten der Privatabteilung begrenzt. Als Entschädigung für den vom Staat gewährten Sondervorteil, der das Erzielen von erheblichen Zusatzeinkünften ermöglichte und zur Abgeltung der Benutzung der Spitalinfrastrukturen hatten die berechtigten Ärztinnen und Ärzte einen Teil der Honorareinnahmen wieder an den Staat abzugeben. Dieser Abgabesatz wurde im Laufe der Jahre schrittweise auf heute 50 Prozent erhöht. Zudem wurden in Einzelfällen, in denen auf Grund besonderer Konstellation Honorare in siebenstelliger Höhe anfielen, individuelle Begrenzungen vorgenommen.

Diese rechtliche Grundkonstruktion der privatärztlichen Tätigkeit gilt im Grundsatz heute noch. Sie ist aber im Laufe der Zeit von verschiedenen Seiten zunehmend in Frage gestellt worden. Ich denke, es ist wichtig, nochmals – auch für die Materialien – darauf hinzuweisen, warum eigentlich diese Änderungen heute in der Debatte stehen. Einerseits hat das Bundesgericht über zwei Jahrzehnte hinweg eine Praxis entwickelt, nach welcher die privatärztliche Tätigkeit in öffentlichen Spitälern in Bereichen des Haftungsrechtes, aber auch sozialversicherungsrechtlich und steuerrechtlich nach und nach als unselbstständige Nebenerwerbstätigkeit auf öffentlichrechtlicher Basis qualifiziert worden ist. Seit 1998 betrachtet denn auch das Bundesgericht die Honorareinkünfte als Leistungslohn mit Gewinnbeteiligung. Andererseits macht sich aber auch im Rollen- und Führungsverständnis der Kaderärzteschaft ein Wandel bemerkbar. Viele verstehen sich als professionelle Dienstleister, die im Team mit anderen Fachpersonen eine möglichst gute Versorgung der Patientinnen und Patienten gewährleisten möchten und parallel dazu auch Verständnis für ökonomische und betriebliche Zusammenhänge auf Klinik- und Spitalebene aufbringen können. Es kann daher nicht verwundern, dass in den Spitälern der Bedarf nach zeitgemässen Strukturen und Führungsinstrumenten aufgekommen ist. Und so war es in der Tat auch eine Arbeitsgruppe der Zürcher Chefärztinnen und Chefärzte, die 1997 eine Zusammenfassung aller pro Spital generierten Arzthonorare in einen – Sie hören: in einen! – zentralen Spitalpool sowie eine leistungsabhängige Verteilung dieser Gelder vorschlug. Ganz im Sinne eines modernen Führungsverständnisses sollte hierbei die zu berücksichtigende Leistung nicht nur die individuell erzielte Honorarsumme, sondern auch das allgemeine Engagement im Interesse des Gesamtspitals umfassen.

In den letzten Jahren hat auch bei den Spitalbetrieben vieles geändert. Sie verstehen sich heute als Dienstleistungsunternehmen, die mit begrenzten Ressourcen und in Konkurrenz mit andern Betrieben eine möglichst gute Versorgung der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten haben. Dass für sie der Kosten- und Leistungsdruck gestiegen ist in den letzten Jahren, kann man begrüssen oder nicht. Für die Spitäler selbst ist es allemal eine Tatsache, auf die sie mit laufenden betriebswirtschaftlichen Verbesserungen reagieren müssen. Aber auch die rasche medizinische Entwicklung setzt die Spitäler unter einen permanenten Erneuerungsdruck. So wird gerade in der Medizin die Patientenbehandlung immer mehr zu einer interdisziplinären Teamleistung.

Dies fordert von den beteiligten Fachspezialisten die Entwicklung einer Teamkultur und von den Spitälern eine laufende Anpassung der betrieblichen Abläufe.

Eine leistungsorientierte Verteilung der ärztlichen Zusatzhonorare, wie sie das neue Honorargesetz vorsieht, ist einer der hierzu notwendigen Bausteine. Die Gesundheitsdirektion ist darum schon in den Neunzigerjahren aktiv geworden. Wir haben in Einzelfällen, in denen Chefärzte exorbitante Honorareinkünfte erzielten, eine Limitierung der Einkünfte auf ein vertretbares Mass erreicht, und dies nicht etwa durch einseitige Verfügung, sondern im Dialog mit den betroffenen Ärzten. Damit war ein erster Grundstein für die Einleitung eines Kulturwandels gelegt, der an Stelle der individuellen Interessen das Gesamtinteresse des Spitals und somit auch der Patientinnen und der Patienten in den Vordergrund rückte.

Bei der Erarbeitung der Gesetzesvorlage zog die Gesundheitsdirektion, wie bereits dargestellt, die rechtlichen, betrieblichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Betracht. Ein erster Gesetzesentwurf wurde im Dezember 2002 in die Vernehmlassung geschickt. Dieser Entwurf sah im Sinne des Vorschlages der Chefärztegesellschaft pro Spital einen zentralen Honorarpool vor. An Stelle der individuellen Honorarbezüge sollten sämtliche Arzthonorare in einen Pool fliessen und dann teilweise als Erfolgsbeteiligung und teilweise als Leistungsprämien an die Ärzteschaft verteilt werden. Auch eine begrenzte Ausschüttung an Nichtärzte wäre möglich gewesen. Im Rahmen der Vernehmlassung sprach die Ärzteschaft dann allerdings mit neuer Stimme und lehnte den Gesetzesvorschlag dezidiert ab. Dieselbe Haltung vertrat auch die Universität beziehungsweise die Medizinische Fakultät. Sie äusserten Bedenken, dass im Berufungsverfahren zukünftig nicht mehr alle Forderungen eventueller Wunschkandidaten erfüllt werden könnten.

Seitens der Krankenversicherer, des Verbandes der Zürcher Krankenhäuser und auch der Gemeinden wurde die vorgeschlagene Neuregelung allerdings begrüsst. Die Gesundheitsdirektion hat in der Folge, nicht zuletzt auf Grund einer nochmaligen Anhörung der Ärzteschaft, im Mai 2004 den Bedenken angemessen Rechnung getragen und im August eine Vorlage verabschiedet, die der Autonomie der Kliniken mehr Gewicht gab, indem der grösste Teil der Honorare nicht auf Ebe-

ne des Spitals, sondern auf der Ebene der einzelnen Kliniken gepoolt werden sollte.

Im Rahmen der nicht immer einfachen Vorberatung in der KSSG stand sehr vieles zur Diskussion. Letztlich hatten aber dann doch die wesentlichen Elemente der Gesetzesvorlage Bestand. Ich denke hier insbesondere erstens an den Eigentumswechsel bei den Zusatzhonoraren aus stationärer Tätigkeit. Ich denke zweitens an das Poolen sämtlicher Honorare, drittens an die leistungsorientierte Verteilung der Poolgelder und viertens des Weiterbestandes der Möglichkeit zur Limitierung übermässig hoher Zusatzeinkommen.

Das Resultat der Beratung liegt Ihnen nun vor. Es zeigt nicht zuletzt, dass die KSSG und die Gesundheitsdirektion in den grundsätzlichen Fragen einmal mehr am gleichen Strick in die gleiche Richtung gezogen haben. Dies war nur möglich, weil sich die Mitglieder der KSSG im Interesse der Sache kompromissbereit gezeigt haben und damit den Beweis erbracht haben, dass auch ein so schwieriges Thema politisch gelöst werden kann. Hierfür möchte ich der Kommission und insbesondere deren Präsidenten Christoph Schürch ganz herzlich danken. Auch der Regierungsrat trägt den Antrag der KSSG im Interesse einer mehrheitsfähigen Lösung mit. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, auf dieses Geschäft einzutreten und der Vorlage zu folgen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Die Behandlung wird abgebrochen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich unterbreche hier die Verhandlungen. Die Detailberatung findet am 15. Mai 2006 statt.

Verschiedenes

Gemeinsame Fraktionserklärung von CVP, EVP, FDP, GP und SP zu den Vorgängen am Schweizerischen Landesmuseum

Willy Furter (EVP, Zürich): Das Schweizerische Landesmuseum ist für Stadt und Kanton Zürich seit jeher von grosser Bedeutung. Die Stadt gab bei der Gründung den Boden für den Bau gratis ab. Stadt und Kanton übergaben dem neuen Landesmuseum ihre historischen Sammlungen von unschätzbarem Wert. Die Bedeutung und das Gewicht dieser Institution haben sich in letzter Zeit deshalb erhöht, weil es gelang, durch unternehmerischen Geist die gesellschaftliche Ausstrahlung zu verstärken. Die Ausstellungen und Events in jüngster Zeit waren überdurchschnittlich erfolgreich.

Die Auseinandersetzungen um das Landesmuseum und um den Leiter dieser Institution, die in den letzten Tagen einen ersten Höhepunkt erreicht haben, können dem Kanton Zürich nicht gleichgültig sein. Offensichtlich geht es hier um mehr als nur den Leiter. Es geht um das Landesmuseum selbst und seine Entwicklung in der Zukunft. Die Ereignisse der letzten Monate lassen für diese Entwicklung nichts Gutes erahnen. Es ist zu befürchten, dass auf Grund einer verwaltungsinternen Strategie des Bundesamtes für Kultur ein grosser Teil des guten Rufes des Landesmuseums und dessen Handlungsfähigkeit verloren geht. Zu befürchten ist auch, dass der angedeutete Strategiewechsel dazu führt, dass gewachsene Strukturen zerstört und die erfolgreiche Politik der Musée-Suisse-Gruppe abgebremst wird. Am Ende würde das für das Haus in Zürich einen Verlust an Attraktivität und Ausstrahlung bedeuten und auch der Neubau wäre gefährdet.

Die Kantonsratsfraktionen von CVP, EVP, FDP, GP und SP sind über diese Entwicklungen besorgt und haben deshalb eine dringliche Anfrage zur Situation des Landesmuseums eingereicht. Wir möchten vom Regierungsrat wissen, wie er die Entwicklungen beurteilt und welche Eckpfeiler einer Museumsstrategie für ihn zentral sind. Die Fraktionen erwarten, dass der Regierungsrat sich in dieser Frage weiterhin für die Interessen der Museumslandschaft Schweiz und des Kanton Zürich engagiert und alles daran setzt, sich im zuständigen Departement Gehör zu verschaffen.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Reto Cavegn, Oberengstringen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Reto Cavegn, Oberengstringen, ersucht auf den 22. Mai 2006 aus dem Kantonsrat auszutreten. Das

Rücktrittsschreiben wird am 22. Mai 2006 verlesen und die Würdigung vorgenommen. Sie haben vom Rücktritt Kenntnis genommen.

Gratulation zur erfolgreichen Teilnahme am Züri-Marathon

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich gratuliere unseren Ratsmitgliedern Thomas Heiniger und André Bürgi, die gestern den Züri-Marathon erfolgreich bestritten haben.

Einladung zum Apéro

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das war bereits die letzte Kantonsratssitzung, die ich zu Ende führe. Aus diesem Anlass lade ich Sie und die Gäste auf der Tribüne herzlich zum Schluss-Apéro mit Köstlichkeiten aus meiner Heimatgemeinde Weiningen in den Festsaal ein.

Ich wünsche Ihnen frohe Ostern.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Realisation des Radewegnetzes im Kanton Zürich Motion André Bürgi (SP, Bülach)
- Massnahmen gegen Sozialhilfe-Missbrauch
 Postulat Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- Bauverbot von Minaretten
 Parlamentarische Initiative Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)
- Förderung des Fuss- und Veloverkehrs im Rahmen der Agglomerationsprogramme

Interpellation *Ueli Keller* (SP, Zürich)

- Vorgänge am Schweizerischen Landesmuseum
 Dringliche Anfrage Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)
- Personelle Konsequenzen der Melanomimpfstudie
 Anfrage Erika Ziltener (SP, Zürich)
- Zulassungsbedingen EG-AVIG-Programme
 Anfrage Urs Grob (SP, Adliswil)
- Veränderungen in der stationären Versorgung psychisch Kranker

Anfrage Peter Schulthess (SP, Stäfa)

 Eltop-Label-Bonus (Vergünstigung beim Haushaltgerätekauf durch die Eltop-Läden der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)

Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

- Massnahmen zur Eindämmung von unnötigen Lichtemissionen
 Anfrage Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht)
- Nachführung des kantonalen Lohnsystems
 Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 10. April 2006

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 21. August 2006.